Privilegirte Schlesische Zeitung.

№ 23. Breslau, Dienstag den 28. Januar **1845.**

Verleger: Wilhelm Gottlieb Korn. Redacteur: R. Hilscher.

Uebersicht der Nachrichten.

Ein neuer Angriff auf die Presse.

Breslau, 25. Januar. — Der ehemalige Hermesianer und jetzige fürstbischöfliche Consistorialrath Baltzer, der auf päpstlichen Befehl den seligen Hermes, seinen eigenen Lehrer, wegen Sätzen verwerfen half, die diesem nicht einmal nachgewiesen werden konnten, und wenn sie von Hermes gelehrt worden sind, seine eigene Ueberzeugung aufgegeben hat, meint der schlesischen und gesammten norddeutschen Presse nun auf einmal den Garaus zu machen, indem er, als der rechte und linke Flügel des gesammten Heeres, befehligt von den Herren Ritter und Förster auf dem Felde der Oeffentlichnicht unbedeutende Schlappen davon getragen, die Feinde recht aus dem Centrum mit grobem Geschütze beschießt und dabei darauf rechnet, daß sich unter dem Schutze des von ihm gemachten Dampfes die zerstreuten Schaaren wieder sammeln werden. Sie thun uns leid, Herr Baltzer. Ihre Kugeln treffen nicht, denn sie gehen über Ihre Gegner hinweg, die Ihre lärmenden Geschütze bald erreicht, vernagelt oder auf Sie selbst gerichtet haben werden. Doch ohne Bild. Herr Baltzer hat unter dem anlockenden Titel „Preßfreiheit und Censur" eine Broschüre herausgegeben, in welcher er mit Berserkerzorn über die Tagespresse herfällt und sie als eine „wahrhaft schlechte", „fanatische", „parteiische", „radicale", „subversive", antimonarchische, antihierarchische, „diesseitige", unpoetische, unwissenschaftliche, conspirirende, ja vom Teufel besessene dem Volke als Candidatin des nächsten Autodafe's bezeichnet.

Wir wollen die Baltzerschen Geschütze und Kugeln ein wenig näher betrachten. In einem Vorworte übergiebt Herr Baltzer seine Schrift allen denen als ein Neujahrsangebinde, die im christlichen (soll heißen römisch-katholischen) Sinne wahre Freunde des deutschen Vaterlandes sind. Darin liegt zugleich ein erhebendes Zugeständniß für die angefeindete Presse, daß es nämlich auch wahre Freunde des Vaterlandes gebe, wenn sie auch nicht unter dem Zeichen des Krummstabes fechten. Darauf folgt eine sehr verworrene Declamation gegen die schlechte Presse, in so fern sie sich als eine solche geltend macht. Wiederum ein erhebendes Zugeständniß, daß sich die Presse geltend mache, welches um so wichtiger ist, als es von ihren Feinden ausgeht. Nur das Gute vermag sich geltend zu machen. „Ein unsichtbarer (giebt es auch nach Herrn Baltzer einen sichtbaren) Geist bringt die normale Entwickelung des Kirchen- und Staatslebens in Verwirrung!" ruft der Herr Consistorialrath mit gewöhnter logischer Schärfe aus, „man sehe auf den Sturm unserer Presse, wie sie gegen alles positiv Bestehende zu Felde zieht! Ist ihr eine Auctorität noch heilig, die sich für mehr als einen bloßen Ausfluß der Gemeinde- und Volksgewalt hält? Zollt sie bei ihren Parteiinteressen einer solchen Auctorität, die vor dem Gesetze gebührende Achtung? Will sie überhaupt anerkennen, doß der freie Mensch einer solchen Auctorität Gehorsam schuldig sei. Sehet doch hin auf jenen Sturm, ihr alle, die ihr als Katholiken und Protestanten noch christlichen Sinn habt, die ihr nicht in das Diesseits (giebt es auch ein Jenseits) einer industriellen Richtung verloren seid!" So rauscht der erste Vierundzwanzigpfünder aus den Baltzerschen Kanonen über die Häupter seiner Gegner hin. — Schade nur um das schöne Pulver, da die Kugel weithin in den Sand fährt. Wir wollen den Ausdruck „alles positiv Bestehende" ein wenig näher untersuchen. Schon von vorn herein muß jeder denkende Mensch die Presse von dem Stürmen gegen Alles positiv Bestehende entbinden; die Uebertreibung ist so handgreiflich, daß wir kein Wort darüber verlieren wollen, denn am Ende folgerte daraus, daß die Presse das Menschengeschlecht, den Geist und den Körper negire. Zweitens ist der Ausdruck „das positiv Bestehende" ein logisches Unding, da er auch „Negativ Bestehendes" voraussetzt. Somit bleibt uns noch der Ausdruck „das Bestehende." Aber auch damit ist es nichts. Unmöglich können wir voraussetzen, daß Herr Baltzer meine, die Presse negire das Vorhandene und betrachte es als nicht vorhanden, denn sicher würde sie nicht gegen Nichtverhandenes zu stürmen vermögen. Mit Bezug auf die Entwickelung des menschlichen Lebens aber giebt es eigentlich nichts Bestehendes, sondern nur Werdendes, wie Herr Baltzer, durch seine eigenen Worte „der normalen Entwickelung des Kirchen- und Staatslebens" gebunden, wohl zugeben wird. Das Geschichtliche ist das Bestehende; Niemand wird es leugnen, Niemand wird dagegen anstürmen; die Gegenwart aber ist stets im Werden begriffen. Nur die kleinen Seelen, welche die geschichtlichen Reliquien der menschlichen Entwickelung anbeten, vermögen sich nicht zu recht zu finden in dem lebendigen Treiben der Gegenwart. Und hierzu gehört Herrn Baltzer's ruhiges Publikum, dem nach eigenem Zugeständniß der Spruch aus Göthes Faust zu Gute kommt: „Mir wird vor alle dem so dumm, als ging mir ein Mühlrad im Kopfe herum." Der Presse soll ferner keine Auctorität heilig sein, die sich für mehr als einen bloßen Ausfluß der Gemeinde und Volksgewalt hält." Wie sollen wir mit einer sogenannten Auctorität, bloß darum, weil sie sich für mehr hält, als für einen Ausfluß der Volksgewalt, glimpflich verfahren, wenn wir sie vielleicht nicht einmal als einen Ausfluß der Volks- und Gemeindegewalt anerkennen können? Dann könnte Hr. Baltzer am Ende auch verlangen, als eine Auctorität angesehen zu werden. Einer solchen Auctorität, eben weil sie keine ist, entgegenzutreten, ist nicht nur nicht gesetzwidrig, sondern sogar gesetzlich geboten, denn sie setzt die eine Auctorität im Staate herab, die allein heilig zu nennen ist, weil sie, sei sie durch einen König, oder durch Kammern, oder durch Stände repräsentirt, für den Ausdruck des moralischen Gesammtwillens des Volkes angesehen werden muß, wenn der Staat Bestand haben soll. Eine Auctorität, die sich für eine solche hält, ist darum noch keinesweges eine. Und wer sind nun diese Auctoritäten, welche Herr Baltzer von der Presse gefährdet glaubt? Seite 10. seiner Schrift erklärt er sich nach einem langen Intermezzo, auf das wir noch zurückkommen werden, näher darüber, indem er sagt „der Geist der Presse ist, wie ich beweisen (???) werde, subversiv und radical gegen die Kirche und den christlichen Staat, sofern in beiden noch zwei von Gott gesetzte Auctoritäten anerkannt werden." Wie unbestimmt und schlotternd! Sofern also in beiden nicht zwei von Gott gesetzte Auctoritäten anerkannt werden, ist der Geist der Presse gegen den christlichen Staat und die Kirche nicht subversiv und radical. Wir verschmähen es aber, von der Baltzerschen Casuistik Gebrauch zu machen, und wollen uns treu und offen erklären, ohne Hrn. Baltzer weiter die von Görres, mit dem ersterer Alles, nur nicht den Geist gemein hat, erborgten Federn auszuziehen, da sie ja in seinem eigenen Fleische stecken. Hr. Baltzer hat die Rolle des Mentors übernommen und warnt — wie liebreich — die Mitarbeiter an der „schlechten" Presse, mit der er selbst längere Zeit als anonymer „Artikelschreiber" geliebäugelt hat, vor dem letzten Erfolge ihrer Bemühungen, von dem sie gar keine klare Vorstellung besitzen sollen. Da Hr. Baltzer sich dem „Geisteradel" der Nation zuzählt, so wollen wir ihm seine Anmaßung verzeihen, mit der er uns einreden will, wir wüßten nicht, was wir thäten. Bedenken möge Hr. Baltzer, daß die meisten Mitarbeiter der Zeitungen für das Wohl ihrer Kinder, ihrer Nachkommen arbeiten, die Hrn. Baltzer freilich verboten sind. Bedenken möge er, daß wir für unser eigenes Blut keine Revolutionen heraufbeschwören werden, daß vielmehr alle unsere Bestrebungen dahin gehen, unsern Kindern eine bessere Zeit zu hinterlassen, daß unsere Absichten gewiß keine anderen sind, als die aller wahren Freunde des Vaterlandes. Doch lassen wir Hrn. Baltzer in seiner Rolle des Mentor imaginaire, und gehen wir auf die Sache selbst ein. Die Pandorabüchse, (warum eine so heidnische Vergleichung?) aus der das ganze Uebel unserer jetzigen Preßzustände geflossen sei, sollen die Hallischen Jahrbücher gewesen sein, deren Geist die ganze Generation vergiftet habe. Ohne diese Ansicht des Hrn. Baltzer im Geringsten zu der unsrigen zu machen, wollen wir dieses Herrn sogenannte Beweisführung dem Publikum vor Augen legen, damit es wahrnehme, wie es mit der Baltzerschen Kritik sein eigenes Bewenden habe. „Wir haben gehört", sagt Hr. Baltzer, daß man die Ausrottung der Kirche als Staatsziel bezeichnet und eben dadurch dem christlichen Staate zugemuthet habe, sich selbst zu Grabe tragen. Schon im Jahre 1839 No. 185 sprach man aus: „„Es giebt in Preußen keine Corporation der Geistlichen mehr, welche sich den ausschließlichen Namen Kirche beilegen und den Laien die Sacramente spenden."" Und ferner in No. 201: „„Rom ist im Kern und Prinzip der Sache zu negiren, wie dieses denn auch das segensreiche Geschäft der neuesten Geschichte ist."" Außer diesen beiden abgerissenen Stellen folgen keine Beweise mehr für die Baltzersche Behauptung, daß die Hallischen Jahrbücher die Kirche negirt haben. Für wie blöde muß Herr Baltzer seine Leser halten, daß er ihnen solche Beweise vorzulegen wagt! der erstere Satz drückt für sich allein genommen nichts anderes aus, als daß es in Preußen keine Corporation von Geistlichen gebe, welche für sich allein den Namen Kirche in Anspruch nehmen, sondern daß die Gemeinden integrirende Theile der Kirche seien. Solches ist keine Negirung der Kirche, sondern nur der Geistlichen als Kirche. Die zweite Stelle läßt sich noch weniger brauchen, denn sie verlangt nur eine Negirung Rom's, wie es vor alten Zeiten und namentlich seit der Reformation von der protestantischen Kirche fortdauerd geschehen ist. Mit der Negirung Rom's ist aber die Kirche noch nicht negirt. Oder ist dies die Ansicht des Herrn Baltzer? Was Herr Baltzer aus den Hallischen Jahrbüchern vorbringt, um ihre Negirung des christlichen Staates zu beweisen, ist eben so abgeschmackt; die Stelle der Jahrbücher, welche ihm dazu dienen muß, ist folgende: „die Philosophie hat in ihrem Bildungsprocesse auch die politische Orthodoxie dem Bekenntnisse nach verneint, und der denkende Geist ist zu der Einsicht gekommen, es läge alles Positive nicht außer ihm, sondern in seiner eigenen Existenz und Gegenwart." Wer in aller Welt wird in dieser aus dem Zusammenhange gerissenen Stelle eine Negirung des christlichen Staates finden?! Es liegt darin vielmehr nur der Gedanken, daß die Philosophie kein politisches Glaubensbekenntniß kenne, sondern als Philosophie alles Positive nur auf die eine Norm des denkenden Geistes zurückführe. Und dies ist ganz richtig, denn es giebt nur eine Philosophie. Doch es fällt uns nicht ein, die entschlafenen hallischen Jahrbücher von den Todten zu erwecken. Requiescant in pace. Nur neugierig sind wir, ob Hr. Baltzer, der sich ebenfalls in der Wissenschaft (ob Philosophie?) eine selbstständige Auctorität vindicirt, sich aber im Leben dem Staate und der Kirche in Gehorsam unterordnet, seine Wissenschaft talem qualem über den Haufen wirft, wenn die kirchliche oder staatliche Auctorität ihm solches zu thun befiehlt. Doch ja — dergleichen Fälle sind nicht unerhört. Wie es aber mit der Wissenschaft solcher Auctoritätsmenschen aussehen mag, ist eine andere Frage. Wie es manchmal mit dem gerühmten Gehorsam derselben aussieht, werden wir später sehen. Für jetzt wollen wir nur die Anklage des Herrn Baltzer vervollständigen, damit unsere Leser wissen, was ihnen durch die Presse bevorsteht. S. 4 finden wir nämlich des Pudels Kern. „Die Presse ist insbesondere bestrebt, einen Riß in der hierarchischen Verfassung der katholischen (?) Kirche hervorzurufen und stellt **dadurch** (hört! hört!) den Umsturz des positiven (giebt es auch ein negatives?) Christenthums sammt der christlichen Monarchie uns in Aussicht!!!" Man sollte es kaum glauben, daß Herr Baltzer eine solche Folgerung machen könnte, ein Mann, der mit seiner Gründlichkeit prahlt und von den Kenntnissen der Mitarbeiter hiesiger Zeitungen nur mit einem hochmüthigen Lächeln spricht. Gründlich ist die gemachte Folgerung zwar auch; sie zeugt nämlich von gründlichem Nichtwissen. Welche Complimente macht

Hr. Baltzer den Protestanten, indem er aus dem Risse in der hierarchischen Verfassung der römischen Kirche den Umsturz des positiven Christenthums sammt der christlichen Monarchie folgert! Ist vor 300 Jahren kein solcher Riß gemacht worden? Giebt es in einem protestantischen Staate kein positives (!) Christenthum? Ist in einem protestantischen Staate keine Christlichkeit möglich? Ihr unglücklichen Engländer, wie konntet ihr so verblendet sein und in eurem Lande einen Riß in die hierarchische Verfassung der römischen Kirche machen lassen! Ihr unglücklichen Holländer, ihr unglücklichen Dänen, ihr unglücklichen Schweden und Norweger ꝛc. und ihr — unglücklichen protestantischen Preußen! Hr. Consistorialrath Baltzer hat den Stab über euch gebrochen — ihr habt den Riß in der hierarchischen Verfassung der römischen Kirche geschehen lassen oder ihr negirt dieselbe ganz und gar — mit eurem positiven Christenthume ist es aus, eure Monarchen sind keine christlichen mehr; denn da ihr Monarchen habt, so können es wenigstens nach Hrn. Baltzer nicht christliche sein, da bei euch sich während der mehrhundertjährigen Dauer des gedachten Risses gewiß der Defect der christlichen Monarchie herausgestellt haben muß! O, Herr Baltzer! (Forts. folgt.)

Inland.

Berlin, 26. Januar. — Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Gutsbesitzer Otto Friedrich v. Schwerdtner auf Ilkendorf bei Nossen und denjenigen männlichen Descendenten desselben, welche ihm in dem Besitze des Gutes Groß-Pomeiske nachfolgen werden, die landesherrliche Erlaubniß zu ertheilen, den Namen und das Wappen des adligen Geschlechts von Pomeiske mit ihrem Familiennamen und Wappen zu vereinigen und sich in Zukunft v. Schwerdtner-Pomeiske zu nennen und zu schreiben; dem Geheimen Kalkulator Wutsdorff beim Finanzministerium den Charakter als Rechnungs-Rath zu verleihen; und die Postmeister Moeller in Schwelm und Plath in Thorn zu Post-Directoren zu ernennen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: dem Musketier Kehlert des 5. Inf.-Regts. für die am 16. Juli v. J. unter besonders schwierigen Verhältnissen bewirkte Lebensrettung eines Mädchens, welches aus Lebensüberdruß in dem über 9 Fuß tiefen Hauptgraben eines Bastions von Danzig den Tod gesucht hatte, die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen.

Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen in der Armee. v. Scholley, Sec.-Lt., vorher im kurfürstl. hessischen 2 Drag.-Regt., als aggr. beim 4. Huf.-Regmt. angestellt. v. Trzeschewski, v. Conradi, v. Polczynski, Gr. Pinto, P.-Fähnrs. vom 6. Inf.-Regt., der Char. als Sec.-Lts. beigelegt. — Abschiedsbewilligungen: Eichholz, Major vom 6ten Inf.-Regt., als Oberst-Lt., Bar. v. Bönigk I., Sec.-Lt. von dems. Regt., v. Knobelsdorf, Sec.-Lt. vom 7. Inf.-Regmt., den beiden Letzteren als Pr.-Lts. mit Aussicht auf Civilversorg., allen Dreien mit der Regts.-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V. u. Pension, Gr. zu Solms-Tecklenburg, Sec.-Lt. vom 2. Huf.-Regt., als Pr.-Lt., mit der Regts.-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V., Aussicht auf Civilversorg. und Pens., der Abschied bewilligt. — Bei der Landwehr: Frhr. v. Zedlitz-Neukirch, Hauptm. vom 1. Bat. 7. Regmts., als Major mit der Regts-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V., v. Leithold, Sec.-Lt. von dems. Bat., als Pr.-Lt. mit der Art.-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V., der Abschied bewilligt.

Köln, 20. Januar. (Aach. Z.) Die Tr. Ztg. hat über die gegen Karl Heinzen anhängige Procedur eine Mittheilung gemacht, die der Berichtigung bedarf. Bekanntlich hatte das öffentliche Ministerium gegen Heinzen nicht blos wegen Erregung von Mißvergnügen resp. unehrerbietigem Tadel gegen die Landesgesetze, sondern auch wegen Majestätsbeleidigung die Untersuchung eingeleitet, während die Rathskammer des königl. Landgerichts dahier, wegen des letztern Vergehens die Verweisung des Inkulpaten vor die Zucht-Polizei-Kammer ablehnte. Auf die von dem öffentlichen Ministerio gegen diesen Beschluß eingelegte Opposition hat der Anklagesenat des Appellationshofes die Entscheidung der ersteren Richter abgeändert, aber die Verweisung des Heinzen nicht, wie die Tr. Z. berichtet, wegen Majestätsbeleidigung, sondern blos wegen verletzter Ehrfurcht gegen den Landesherrn ausgesprochen, was insofern von Erheblichkeit ist, als die Strafe des ersteren Vergehens gemäß §. 205 des Allgemeinen Landrecht Th. II. Tit. 20 ein- bis zweijährige Zuchthaus- resp. Festungsstrafe ist, während die des zweiten Vergehens nach §. 200 ibid. nur sechsmonatliche bis einjährige Gefängniß- resp. Festungsstrafe bildet, so daß durch den Beschluß zweiter Instanz die schon in erster Instanz ausgesprochene Verweisung in Bezug auf die Pönalität, in minder erheblicher Weise verschärft wurde. Der Beschluß zweiter Instanz hat indeß die Folge, daß gemäß §. 4 der Allerhöchsten Verordnung vom 18. Februar 1842 die Oeffentlichkeit der Verhandlungen ausgeschlossen ist. Dieselben sollen, wie verlautet, schon in circa 14 Tagen stattfinden.

Köln, 22. Januar. (Köln. Z.) Der in der heutigen Zeitung (s. gestr. schles. Z.) veröffentlichte Artikel: „Köln, 20. Januar", in Betreff der vier Petitionen an den achten rheinischen Provinzial-Landtag bedarf, in so fern er dahin verstanden wird, als seien dieselben vom Oberbürgermeister und dem gesammten Stadtrathe unterzeichnet worden, der Berichtigung, daß sie nur die Unterschriften einzelner Mitglieder des Stadtrathes so wie des Oberbürgermeisters tragen, dem stadträthlichen Collegio aber nicht vorgelegen haben.

Koblenz, 22. Januar. (D.-P.-A.-Z.) Der Bischof Dr. Arnoldi, welcher noch in der Umgegend von Köln verweilt, empfängt an allen Orten der Erzdiöcese außerordentliche Auszeichnungen. Am Montage, an welchem Tage sich derselbe nach Bonn begeben hatte, brachten ihm Studenten und Einwohner einen der glänzendsten Fackelzüge, deren die alma Fridericiana Guilielma Rhenana noch gesehen hat. Heute trifft der Prälat auf der Rückreise nach Trier in Aachen ein, wo ihm ebenfalls ein sehr festlicher Empfang bereitet wird. (Wie die Aach. Z. berichtet, ist ihm auch dort ein Fackelzug gebracht worden.)

Aus der Mark, 18. Januar. (Köln. Z.) Ein Vorfall eigenthümlicher Art, der an sich so beklagenswerth ist, wie seine traurigen Folgen, verdient in den Kreis der Oeffentlichkeit gezogen zu werden, um der öffentlichen Meinung sowohl, als auch dem Falle selbst das gebührende Recht zu geben. Die Sache ist folgende: Auf einem Gute bei Neustadt-Eberswalde wurden kürzlich einem Knechte 5 Thaler entwendet; der Thäter, ein anderer Knecht, wurde ermittelt und von dem Verwalter des Gutes drei Tage hinter einander unbarmherzig geprügelt und endlich noch ins Gefängniß geworfen, wo er schon nach einigen Stunden seinen Geist aufgegeben haben soll. Als dies dem Verwalter überbracht wurde, ging er Abends mit einem Stricke zu dem Todten, welcher am andern Morgen im Gefängnisse erhängt gefunden wurde. Die Beerdigung ward auf das allerschleunigste bewerkstelligt, nachher aber der Fall ruchbar und die gerichtliche Untersuchung gegen den Verwalter sowohl, als auch gegen den Geistlichen des Orts eingeleitet. — Wir schließen hieran einen andern analogen Fall zur Charakterisirung mancher Zustände. Ein adeliger Gutsbesitzer in der Nähe von Nauen ließ einen Menschen, der allerdings als schlechtes Subject bezeichnet werden muß und der ihm mancherlei üble Streiche gespielt, ohne daß er zur gerichtlichen Bestrafung gezogen werden konnte, unmittelbar nach einem ähnlichen Streiche, wo er das Pferd scheu gemacht und den in den Graben geworfenen Heren stürmisch ausgelacht hatte, im ersten Zorne an den Beinen aufhängen. Als der Zorn des Gutsbesitzers nachgelassen, fanden auch die dringenden Vorstellungen seiner Angehörigen Eingang, und der Mensch ward wieder losgeschnitten, entfernte sich dann aus der Gegend und stellte, vielleicht im Gefühle seines schuldvollen Betragens, auch keine Klage wegen der an ihm vollzogenen Mißhandlung an. Als er jedoch einige Zeit darauf wegen Vagabondirens aufgegriffen und in die Strafanstalt zu Straußberg geschickt wurde, wurde er von seinen dortigen Genossen, denen er die Geschichte mitgetheilt, aufgefordert, die Sache vor die Gerichte zu bringen, die denn auch nicht umhin gekonnt haben, den adeligen Gutsbesitzer auch in der zweiten Instanz zu neun Monaten Freiheitsstrafe zu verurtheilen. Diese Geschichte kann außerdem noch von den Freunden des einsamen Gefängnisses als Argument für ihre Sache benutzt werden; denn wenn der Vagabond in eine pennsylvanische Anstalt der Art eingesperrt worden wäre, würde er nicht an eine gerichtliche Klage gegen seinen Herrn gedacht haben.

Deutschland.

ȝ **Frankfurt a. M.**, 22. Januar. — Die Befugniß, seinen religiösen Ueberzeugungen zu folgen, sich von denselben vorzugsweise bei seinen Privathandlungen leiten zu lassen, insofern dieselben mit den positiven Einrichtungen der Staatsgesellschaft und, wie sich von selbst versteht, mit den Vorschriften der Moral nicht im Widerspruche stehen, gehört zu den heiligsten und unbestreitbarsten Anrechten des Menschen. Gleichwohl wird die Füglichkeit jener Ueberzeugungen frei und öffentlich auch durch einen ihnen entsprechenden formalen Cultus darzulegen nicht selten durch eben diese Einrichtungen erschwert, mehr oder weniger verkümmert. Die kürzlich zu Schneidemühl ins Leben getretene apostolisch-katholische Gemeinde erfreut sich nun zwar, täuschen wir uns hier nicht, der stillschweigenden Billigung des Staats, — und weiter zu gehen hieße seinerseits den Bereich seiner rechtlichen Befugnisse und Pflichten überschreiten, — allein gleich den ersten Bekennern der zu jener Zeit noch unverfälschten Christuslehre gehören ihre Mitglieder zu den mindest vermöglichen Klassen jenes Städtchens, sohin fehlen ihr die materiellen Mittel, den vorberegten Cultus herzustellen. Ihr nun diese Mittel durch freiwillige Beiträge zu verschaffen, dazu möchten sich alle diejenigen aufgefordert fühlen, welche die Eingangs in Kürze angedeutete Ansicht theilen, welches auch sonst ihre eigenen religiösen Ueberzeugungen seien, welcher kirchlichen Confession sie angehören dürften. Diedes fallsige moralische Nöthigung werden sie in der allgemeinen Menschenliebe, dieser Grundlage der wohlverstandenen Christuslehre, gewahren und somit ist denn zu verhoffen, daß auch unsere Mitbürger zu dem frommen Werke nach Kräften mitzuwirken um so weniger Anstand nehmen werden, als sie schon zum Oeftern selbst bei minder dringlichen Anläßen — wie soeben erst zur Abhilfe der Noth einer schweizerischen Gemeinde, der Felsberger — auf das Glänzendste eine solche Gesinnung bethätigten, das gute Beispiel aber, mit dem sie vorangingen, auch bei auswärtigen Menschenfreunden stets Anklang und Nachahmung fand. — Man erwartete, daß es mit dem Anfange des neuen Jahres auch der fürstlich Thurn- und Taxisschen Postbehörde gefallen würde, nach dem Vorbilde anderer Staaten, innerhalb des Rayons ihres Geschäftsbetriebs für den brieflichen Verkehr wesentliche Erleichterungen durch Herabsetzung des Postporto eintreten zu lassen. Indeß sind unsere desfallsigen Erwartungen, zum großen Leidwesen des dabei am Meisten betheiligten Handelsstandes, getäuscht worden. Nur für die französische Route hat eine Ermäßigung der Brieftaxen von etwa 20 pCt. ihres frühern Betrages stattgehabt, die man jedoch lediglich der Liberalität Frankreichs zu verdanken hat, wo in dem Betreff eine allgemeine Maßregel getroffen wurde. Dagegen stehen Abkömmnisse mit andern Nachbarstaaten, namentlich mit Preußen, noch in sehr entfernter Aussicht, zumal man wissen will, daß schon früher deshalb angeknüpfte Unterhandlungen an der Beharrlichkeit scheiterten, womit die vorbefragte Postbehörde sich weigerte, Einräumungen zu machen, die, wenn schon vielleicht nur vorübergehend, ihre Kassen-Einnahmen verkürzen dürften. Für die Umfänglichkeit dieser Einnahme aber mag zum Maßstabe dienen, daß von deren Betrag, glaubwürdigen Angaben zufolge, allmonatlich etatsmäßig 25,000 Fl. an die fürstliche Generalkasse verabfolgt werden. — Nachdem die durch deutsche, französische und belgische Zeitungen laufenden Angaben über die gesundheitlichen Zustände eines großen nordischen Herrschers sich als leere Erdichtungen bewiesen, gleichzeitig auch die Erzählung von einem gegen einen hohen Staatsbeamten zu Warschau (dem Polizeiminister) verübten Mordanfalle als aus der Luft gegriffen sich darstellt, fragt man sich in hiesigen Kreisen, wer wohl die Urheber dieses für irgend einen Zweck erfundenen Mährchen sein möchten und welches dieser Zweck? Die allerdings etwas hypothesirte Antwort lautet nun dahin, daß jene Urheber wohl auf der nämlichen Seite zu suchen sein dürften, wo man Interesse hat, die Glaubwürdigkeit der über gewisse Vorgänge und Zustände im nordischen Reiche auf Privatwegen zuweilen zur Kenntniß des Auslandes gelangenden Nachrichten möglichst zu entkräften. Daß aber dieser Zweck bei dem vornämlich empirischen Eindrücken zugänglichen Theile der Zeitungsleser erreicht werden dürfte, ist eine auf vielfältige Erfahrungen gestützte Vermuthung. — Der wegen der Frankfurt-Kasseler Eisenbahn in der Unterhandlung begriffene Staatsvertrag ist noch nicht zum Abschluß gekommen; vielmehr scheinen sich deshalb neue Schwierigkeiten erhoben zu haben, die diesseits hinwegzuräumen der Senat in jüngster Zeit oft außerordentliche Sitzungen hält. Aeußerlich vernimmt man, daß diese Schwierigkeiten in den Zumuthungen liegen, die namentlich Kurhessen an die freie Stadt macht, und denen nachzugeben diese Anstand nimmt.

Nürnberg, 20. Jan. (D. A. Z.) Gestern fand hier im Gasthause zum rothen Roß ein Mittagsessen von 120—130 Gedecken statt. Die Gäste waren aus allen Klassen der bürgerlichen Gesellschaft, Aerzte, Kaufleute, Rechtsgelehrte, Künstler und Professionisten in buntem Gemisch, wie sie der Zufall oder persönliche Neigung grade zusammenführte, durch einander, aber jedenfalls von Frohsinn und Zufriedenheit beseelt, die sich in allgemeiner Heiterkeit deutlich genug zu erkennen gab. Es wurden mehre passende Lieder mit Orchesterbegleitung gesungen. Bei den in einem derselben vorkommenden Versen erscholl ein allgemeines Bravo, da Capo, und von allen Seiten ertönte der Ruf: „Pereat den Jesuiten", in den selbst die anwesenden Katholiken freudig mit einstimmten, denn, Gott sei Dank! hier haben bis jetzt jene Feinde des confessionellen Friedens und der Aufklärung einen sehr unfruchtbaren Boden zur Bearbeitung gefunden.

Von der Eider, 18. Januar. — Heute hält das Corps der Prälaten und Ritterschaft eine besondere Sitzung und man spricht von großen Dingen, die für das Wohl des Landes zur Sprache und Beschlußnahme kommen sollen; wir fürchten aber, es wird beim Wohl des Standes bleiben, da schon viele der hochadligen Herren meinen sollen, die Standesprivilegien ständen in großer Gefahr, auch von dem Geiste der neueren Zeit modificirt zu werden, was freilich denen, die vom Geiste dieser Zeit angehaucht sind, wohl als erfreulich erscheinen

dürfte. Endlich ist auch die Adresse der Lauenburgischen Landesrepräsentation (Ritter- und Landschaft, d. i. Besitzer adliger Güter und Vertreter der Städte) bekannt geworden. Dieselbe trägt zwar nicht den entschiedenen Charakter der Adresse der holsteinischen Ständeversammlung, will aber doch die Selbstständigkeit und die deutsche Nationalität des Landes geachtet wissen.

Hildesheim, 19. Januar. (Hild. Z.) Gestern wurde der vom hiesigen Dom-Capitel zum Dom-Capitular gewählte Dr. J. Alzog, seither Professor der Kirchengeschichte und Exegese zu Posen, im hiesigen bischöflichen Clerical-Seminar vom Bischof als Vice-Regens und Professor der Kirchengeschichte eingeführt.

Hildesheim, 22. Januar. (A. Pr. Z.) Das obrigkeitliche Einschreiten gegen die ordnungswidrige Einführung des Schul-Katechismus von Peter Canisius, dessen Familienname de Hondt ist, hat hier nicht, wie in einigen Zeitungen angedeutet, eine Beunruhigung der Gemüther veranlaßt, sondern vielmehr die Besorgnisse der Familienväter geendigt, und ihren rechtsbegründeten Beschwerden abgeholfen, daß ihren Kindern im Widerspruche mit der gesetzlich verheißenen Schulverbesserung und ohne Wissen und Willen der dazu allmitwirkend berufenen Landesbehörden eine Streitschrift aus dem 16ten Jahrhundert als Schulbuch zu geben versucht werde.

Dortmund, 20. Januar. (Elbf. Z.) Seit einigen Tagen cirkulirt eine Adresse nebst einer Liste zur Unterzeichnung von Beiträgen für die Bedürfnisse der neuen Gemeine zu Schneidemühl, welche gleich am ersten Tage mit zahlreichen Unterschriften und reichlichen Beiträgen versehen war u d in den ersten Tagen nebst den eingegangenen Beiträgen abgesandt werden wird.

Oesterreich.

† Wien, 24. Januar. — Vor ein paar Tagen ist der Gesandte der nordamerischen Freistaaten, Herr Jenifer, von einer längern Urlaubsreise zurück wieder auf seinem hiesigen Posten eingetroffen. — Der neuernannte türkische Botschafter, Nafi Efendi, wird täglich hier erwartet. — Der englische Botschafter, Sir Robert Gordon, bereitet für künftigen Montag ein glänzendes Ballfest vor. Am Sonntag zuvor findet ein ähnliches Fest im Hotel des Fürsten v. Schwarzenberg statt. — Der mehrgenannte ägyptische Prinz Ismael Bei, scheint einen vorzüglichen Geschmack an unsern Tänzen gefunden zu haben. Er fehlt bei keinem von der Haute volé veranstalteten Carnevals-Feste, und ist stets einer der eifrigsten und unermüdlichsten Tänzer. Auch im Reiten und Fechten hat Ismael Bai Unterricht genommen. — Wie ich höre, hat sich die Pforte endlich mit den Explicationen Oesterreichs auf die durch die Schabaczer Angelegenheit hervorgerufenen Prätensionen zufrieden erklärt.

† Aus Steiermark, 24. Januar. — Vor einigen Tagen hat sich in Gräz eine geisteskranke Frauensperson in einem unbeachteten Augenblicke durch Glasscherben, in der Absicht, sich das Leben zu nehmen, bedeutende Verletzungen beigebracht. Der Arzt, welchem die Sorge über die Irre vorzugsweise anvertraut war, sollte aus diesem Anlasse über ihr Befinden ein Parere ausstellen, und begab sich in dieser Absicht zu der Leidenden; hatte aber kaum das Zimmer betreten, als er auf sie ein Pistol abdrückte und sie dadurch am Arme streifte, hierauf aber sich selbst einen zweiten Schuß in den Mund beibrachte. Bei Abgang dieser Mittheilung lebten noch beide Personen und es ist kein Zweifel, daß der Arzt, dessen eigener Geisteszustand in letzter Zeit mehrfache Bedenken erweckt hatte, die That gleichfalls im Wahnsinn vollbracht hat.

Von der Donau, 16. Jan. (Köln. Z.) Es ist Oesterreichs Ziel, ein großer Handelsstaat zu werden, doch was den Handel nie sich zur offenen Blüthe entfalten lassen kann, ist das dermajige absolute Regierungssystem. Man suche in der Geschichte nach einem Volke, das ohne den Genuß politischer Freiheit seinen Handel zu einem weltbeherrschenden auszudehnen vermochte. Die Phönicier, die Griechen, die Karthager, Venedig und Genua, der Hansabund, Holland, England und Nordamerika haben mit der Freiheit ihrer staatsbürgerlichen Institutionen den Ausfluß geistiger Cultur und Förderung auch auf den Handel gestattet. Der Geist des Menschen ist der Anfang jedes Unternehmens, und wohl verstößt es gegen die Gebote der Natur, anzunehmen, daß die eigentliche Geistesentwickelung des einzelnen Menschen nur dann zu erwarten stehe, wenn dieser lediglich in allen leiblichen Bedürfnissen sich gedeckt sieht. Ein bloßer Materialismus wird mit der Uebermacht der Sinnlichkeit jede höhere Regung des Seelenvermögens lähmen ertödten. Unter dergleichen Umständen vermöchte selbst eine beschränkte Freisinnigkeit, im Kampf mit dem Universalprincip des Stillstandes, den Handelsinteressen nicht immer die Förderungsmittel in dem wünschenswerthen Maße zu gewähren und die dem Handel und den Gewerben so nöthige Unabhängigkeit zu gestatten.

Frankreich.

Paris, 20. Januar. (O.-P.-A.-Z.) Man erfährt, daß sich heute früh einige dreißig Deputirte von der Nuance Molé (abtrünnige Conservative) versammelt haben, um den Operationsplan zum Angriff gegen das Kabinet Guizot zu verabreden. Auf zwei Punkte besonders sollen alle Streitkräfte gerichtet werden: das Durchsuchungsrecht und die Entschädigung für Pritchard. Die ministerielle Partei (die alte Majorität, die ohnehin nie compact war und sich vom Winde des Journalismus und der Volksvorurtheile wie ein schwankes Rohr hin und her treiben ließ) giebt sich die Miene einer Zuversicht, die ihr nicht mehr inwohnt; sie kann sich nicht verbergen, daß Viele aus ihrer Mitte seit vier Jahren nur darum zu Guizot hielten, weil sie keinen Nachfolger für ihn wußten und eine Kabinetskrisis zu provociren Bedenken trugen; nun aber, wo sie in Molé einen schon fertigen Conseilspräsidenten sehen, hält nichts sie mehr ab, an dem Sturze des Ministeriums vom 29. October zu arbeiten. Auch wird die Sprache der Oppositionsblätter aller Farben in der Hoffnung auf Guizot's baldigen Fall mit jedem Tage rücksichtsloser, um nicht zu sagen cynischer; — diese „Organe der Meinung" dictiren der Deputirtenkammer ihr Votum. Im Siècle liest man heute folgendes Glaubensbekenntniß: „Wer noch Bewunderung oder Nachsicht für Herrn Guizot vorräthig hat, der hebe die Hand auf; wir unsererseits werden, ohne im mindesten zu zögern, aus Antrieben, die nur für die Ehre und die Interessen des Landes zu sorgen bemüht sind, aus Achtung vor uns selbst, in einem Gefühle loyaler Hingebung für die Dynastie, welche den Julipact unterschrieben hat, in treuem Beharren bei unsern Grundsätzen, alle unsere Kräfte aufbieten, den Sturz des Ministeriums zu beschleunigen." Neben der politischen Anarchie, wie sie sich in dem Kriege gegen Guizot kund giebt, macht sich auch zunehmende Verwirrung auf dem confessionellen Boden bemerklich. Michelet, einer der rüstigsten Vorkämpfer der Universität in ihrer Fehde mit dem Clerus, greift in einem so eben erschienenen Werke das katholische Institut der Beichte aufs heftigste und mit großer Erbitterung an. Die Gazette sagt darüber: „Der Siècle tritt den Conclusionen des Hrn. Michelet bei, indem er dem Werke desselben großes Lob ertheilt. Uns fällt dabei ein, was Herr v. Barante gesagt hat: „Um Frankreich zu orleanisiren, muß man es protestantisiren." Es ist Zeit, aufzuwachen. Alles um uns her droht einzustürzen. Ein Rettungsmittel muß gesucht werden; will man nichts hören von dem, was wir vorschlagen, so greife man zu einem andern; nur nicht länger müßig zugesehen! das allgemeine Wohl steht auf dem Spiele."

(L. Z.) Die Commission, die sich zur Ueberreichung eines Ehrendegens (durch Subscription) an den Admiral Dupetit-Thouars gebildet hat, veröffentlicht heute ihren Bericht. Aus ihrem Berichte geht hervor, daß die eingegangenen Beiträge bis jetzt die Summe von 30,000 Fr. betragen, daß die Commission sich zum Admiral begeben hat, um seine Ansichten zu vernehmen, daß dieser erklärt habe, er sei innigst gerührt von dieser Kundgebung, könne jedoch den Ehrendegen aus Rücksichten der militairischen Disciplin nicht annehmen. Die Commissaire erklären ferner, dieser für die Oeffentlichkeit bestimmte Bericht erlaube ihnen nicht, die fernere vertrauliche Unterhaltung mit dem Admiral mitzutheilen; allein sie hätten die Ueberzeugung gewonnen, daß der Admiral im vollsten Sinne des Worts ihre Kundgebung würdige, ein Ehrenmann sei, und Nichts thun werde, was nicht mit den Gesetzen der Ehre und der Liebe zu seinem Vaterlande im strengsten Einklange stehe. Der Admiral habe ferner den Wunsch ausgesprochen, daß der Betrag der Subscription zum Besten der Wittwen und Waisen der auf Otahaiti gefallenen Matrosen verwendet werde, was die Commission auch beschlossen und sofort die hierzu nöthigen Anstalten getroffen habe. — Die neusten Nachrichten von der maroccanischen Grenze lassen befürchten, daß die nun beginnende Festsetzung der Grenze zwischen Marokko und Algier zu neuen Feindseligkeiten führen dürfte. Die Grenzstämme versammeln sich alle bewaffnet an dem Orte der Unterhandlungen, und Abd-el-Kader's Emissaire bieten Alles auf, um es zu einer Collision zu bringen. Der General Lamoricière soll in seinem letzten Berichte hierüber ernste Besorgnisse aussprechen.

*** Paris, 21. Januar. — Die legitimistisch-monarchische France ist heute, am Jahrestag der Hinrichtung Ludwigs XVI., mit schwarzem Rand erschienen. — Die Adressedebatte in der Deputirtenkammer wurde heute fortgesetzt; Peyramont sprach für den Commissionsentwurf; er erklärte, nicht sowohl die Politik der Minister, als das Verhalten der Opposition, untersuchen zu wollen; die Frage vom Durchsuchungsrecht werde nur Guizot zu entsprießlicher Lösung bringen können; von Mole sei zu erwarten, er werde sie, sammt Otahaiti, aufgeben. Nach Peyramont nahm Thiers das Wort, um die Fragen von Marokko und Otaheiti zu behandeln; er war bei Abgang der Post noch auf der Rednerbühne. (Es wird nur vorläufig mitgetheilt, er habe geäußert, der Sieg in Afrika sei nicht benutzt worden, weil England Einsprache gethan; Marokko sei dem Herrn Pritchard geopfert worden: unter seinem Ministerium sei kein so großer Fehler begangen worden, als der, welchen man dem Cabinet vom 29. October in Bezug auf Otaheiti vorwerfen könne.) — Herr Thiers soll diesen Vormittag eine Besprechung mit dem Marschall Bugeaud gehabt haben. — Es sind dermalen an dreißig katholische Prälaten hier anwesend; sie versammeln sich täglich, um über hochwichtige Gegenstände zu Rath zu gehen. — Die Berichte aus Marokko lauten sehr kläglich. In einem großen Theile dieses Reichs herrscht vollständige Anarchie und die Macht Abderrhamann's ist gänzlich untergraben. Es ist mehr, als wahrscheinlich, daß Abd-el-Kader seine Plane noch keineswegs aufgegeben. Der Courrier français enthält Näheres in einem Briefe aus Oran vom 10ten: drei Provinzen Marokkos sind in vollem Aufstande, so daß der Kaiser bei dem besten Willen nicht im Stande ist, den Tractat mit Frankreich zu erfüllen. Der älteste Sohn Abderrhamans ist seit seiner Niederlage am Isly ganz unpopulär geworden, so daß man Zweifel hegt, ob er seinem Vater werde succediren können. Abd-el-Kader hat mehrere Grenzstämme an sich gezogen und steht wieder an der Spitze von 1000 Reitern, mit denen er im Falle eines allgemeinen Aufstandes in Marokko selbst Bedeutendes leisten könnte. General Cavaignac ist bereits mit einem Beobachtungsheere an die Grenze gegangen. Wir werden daher in nicht zu langer Zeit von Marokko zu hören bekommen.

Großbritannien.

London, 20. Januar. — Der Pfarrer von Sidwills hat öffentlich seinen Entschluß erklärt, im weißen Oberkleide zu predigen, und den Mayor gebeten, ihn dabei allenfalls mit militairischer Gewalt zu beschützen. Man zweifelt aber, daß er es so weit bringen wird; indessen ist er ein sehr beliebter Mann und seine zahlreichen Freunde würden, wenn es Noth thut, ihm zu Hilfe kommen.

Leeds Mercury giebt neue Nachrichten aus Taheiti vom 21. August, worin es heißt: Die englische Fregatte Thalia brachte vor einer Woche den General-Consul hierher, welcher eine Zeitlang hier erwartet wurde, um einige der Beschwerden der Engländer gegen die Franzosen zu untersuchen. Zur Zeit, da die Thalia ankam, schlugen die Franzosen den Eingeborenen einen Waffenstillstand vor bis auf weitere Nachrichten aus Europa, den die Taheiter annahmen, der jedoch nicht zu dauern scheint. Heute haben die Franzosen ein taheitisches Boot genommen, welches von Morca hierher kam. Die Häuptlinge haben ein Schreiben hergesandt, daß sie den Waffenstillstand als abgelaufen betrachten, wenn nicht das Boot und die Insulaner gleich frei gegeben würden. In den Kämpfen, welche die Franzosen mit den Eingebornen bestanden, haben sie an Gefallenen im Kampfe und später an ihren Wunden Gestorbenen, gegen 200 M. verloren; die Taheiter fast eben so viel. Es ist ein gräulicher Krieg, denn man giebt von keiner Seite Pardon. Wer nur verwundet hinstürzt, wird niedergestochen. Mehre Missionaire gehen in einigen Tagen von hier nach Vaparaiso ab, um nach England zurückzukehren.

In den letzten sechs Monden des Jahres 1844 haben die 38 Haupteisenbahnen Großbritanniens 3,246,450 Pfd. eingetragen. Diese 38 Bahnen sind 1522 engl. Meilen lang, nebst 234 Meilen Zweigbahnen. Dieser Ertrag übersteigt um 450,000 Pfd. den der andern Jahreshälfte, was nur dem Aufblühen der Handelsthätigkeit zuzuschreiben ist. — O'Connell wurde bei seiner Ankunft in Killarney verflossenen Donnerstag festlich empfangen. Liest man von dem Jubel und dem Enthusiasmus der Bevölkerung bei dem ihm dort gewordenen Empfang, so muß man die Meinung derer belächeln, welche die Repealagitation als in den letzten Zügen liegend wähnen. O'Connell nahm an einem Teetotalfeste Antheil, wobei nur Kaffee und Thee gereicht wurde und hielt darauf eine feurige Rede an die versammelte Gesellschaft zum Lob und Preise des ehrwürdigen Pater Mathew, den er für den wahrhaft größten Mann erklärte, den je Irland geboren habe. Hätten nicht Millionen das Mäßigkeitsgelübde abgelegt, so wäre er nicht im Stande gewesen, Hunderttausende auf seinen Wink zusammenzuberufen und zu entlassen und so sei Pater Mathew der, welcher die Monstermeetings möglich gemacht habe.

Schweiz.

Bern. (Eidg. Z.) Vor der Hand ist dem weitern Unfug der Freischärler an der Luzerner Grenze ein entschiedenes Halt zugerufen worden, und zwar von einer Seite, der die radicalen Aargauer zu gehorchen gewohnt sind. Man erzählt sich hier über diese plötzliche Wendung in sonst gut unterrichteten Kreisen Allerlei. So soll es namentlich die sehr bestimmte Erklärung des Gesandten einer großen benachbarten Macht gewesen sein, die Hrn. v. Tavel bewogen habe, in Aarau sehr bestimmte Forderungen zu stellen, sowohl in Beziehung auf die Freischaaren als in Beziehung auf die bis dahin noch nicht erfolgte Antwort auf das Schreiben des h. Vororts. Beiden Forderungen ist augenblicklich genügt worden.

Aus der Schweiz, 12. Jannar. (Schw. M.) In der Jesuitenfrage hat die kirchlich-politische Reaction ihre Spitze erreicht. Die Zukunft des Landes hängt zunächst davon ab, wie diese Frage gelöst wird. Die einflußreichsten Männer, welche die Ueberzeugung theilen, daß die Wirksamkeit der Gesellschaft Jesu mit dem Bestande eines paritätischen und demokratischen Gemeinwesens unverträglich sei, bemühen sich, den Entscheid auf gesetzlichem Wege herbeizuführen. Zu diesem Zweck soll eine außerordentliche Tagsatzung abgehalten werden. Ihre Einberufung wird, wie es scheint, absichtlich verzögert, bis das Volk in Versammlungen, Bittschriften und Vereinen seine Stimme geltend gemacht hat. Auch möchte man St. Gallen Zeit lassen, vorher einen entscheidenden Schritt in der Bisthumsfrage zu thun, damit man weiß, wessen man sich von Seite dieses Kantons, der in der aargauischen Kloster-Angelegenheit den Ausschlag gegeben, zu versehen hat. Weise Männer suchen jeden Anlaß zu ausländischer Dazwischenkunft zu vermeiden. In der Jesuitenfrage besorgen sie jedoch solche weniger, als es in der aargauischen Klostersache der Fall war, weil mehrere auswärtige Staaten ein natürliches Interesse haben, daß dem Umsichgreifen des Jesuitenordens Einhalt gethan werde. Daß es der Jesuitenorden in andern Ländern vorerst auf den Beichtstuhl bei Höfen abgesehen hat, beweist, wie er die Stellung dieser Länder von derjenigen Oesterreichs, Belgiens und Frankreichs zu unterscheiden weiß, indem hier und in der Schweiz sein Hauptziel auf die Jugend-Erziehung gerichtet ist.

Graubünden, 18. Januar. — In Felsberg ist in den letzten Tagen eine bedeutende Senkung der bedrohlichen Felsen wahrgenommen worden, und die so lange befürchtete Katastrophe dürfte wahrscheinlich schneller, als man glaubt, erfolgen.

Griechenland.

† **Ancona**, 19. Januar. — Unsere letzten Berichte aus Griechenland lauten ganz befriedigend; seit Colettis an der Spitze der Geschäfte steht haben sich die politischen Zustände sichtbar gebessert, der König schenkt ihm volles Vertrauen, und er bemüht sich eifrig, dem Königthum den vorigen Glanz zu geben. In der Kammer kann er auf eine ziemliche Majorität rechnen; gegen Metaxas benimmt er sich sehr klug. Der tolle E. Lyons reibt sich in ohnmächtigem Zorne auf; man weiß, daß er seine Instructionen überschreite, und läßt ihn gewähren, ohne auf ihn zu achten; das Geschick Maurokordatos macht andere vorsichtig. Die griechischen Kammern hatten sich constituirt. Die Kammer zählte erst 104 Mitglieder statt 126; die Zahl der Ministeriellen war 60, die übrigen 44 sind theils Nappisten, theils entschiedene Oppositionsmänner. Canaris war zum Marine-Minister, Kriesis zum Hofmarschall ernannt worden.

Osmanisches Reich.

Konstantinopel, 8. Jan. (D. A. Z.) Einen höchst erfreulichen Eindruck auf uns hiesige Deutsche hat die Nachricht gemacht, daß **Preußen** zur Beförderung der commerziellen Interessen der Zollvereinsstaaten einen diplomatischen Handelsagenten hierher schicken wird. Als solchen nennt man einen gewissen Hrn. v. Löwenhagen. Wenn uns die Ernennung uusers gelehrten Landsmanns des Hrn. Rosen, zum Dragoman an der preußischen Gesandtschaft angenehm berührte, so sind wir nicht minder dankbar für dic abermalige Sendung eines Deutschen zur Belebung des deutschen Handels in der Türkei. Deutsche Interessen werden von nun an durch deutsche Männer vertreten werden. Wenn ein Correspondent der Allg. Zeit. früher den Wunsch äußerte, daß die preußische Gesandtschaft hier ein eignes Gefängnißlokal für Unterthannen aus den Zollvereinsstaaten einrichten möge, damit sie nicht mehr in die traurige Nothwendigkeit versetzt werde, dieselben in türkischen Kerkern unterzubringen, dürften wir es wagen, bei dieser Gelegenheit noch einen andern Wunsch laut werden zu lassen? Die Gesandtschaften der fünf Großmächte, **Preußen** ausgenommen, haben Hospitäler für Kranke und Arme von ihren Nationen. Auch einige kleinere Staaten, wie Sardinien ꝛc. besitzen deren. Da seit einiger Zeit die Zahl der Deutschen aus den verschiedenen Zollvereinsstaaten, wie Preußen, Baiern, Hessen, Sachsen ꝛc., hier täglich zunimmt, so macht sich dieses Bedürfniß immer mehr fühlbar. — Ein gestern hier eingetroffener Tartar brachte der Pforte die Nachricht von dem Ausbruch einer neuen Revolte an der albanesisch-bulgarischen Grenze, welche die Ausführung der Conscription veranlaßt habe.

Miscellen.

Aus Bayern, 18. Jan. — Mit welcher Strenge bei uns in den größeren Städten die **Victualienpolizei** gehandhabt wird, geht aus den veröffentlichten Anzeigen dieser Behörden hervor. An manchen Orten werden monatlich Hunderte von Visitationen bei Bäckern, Metzgern und Brauern vorgenommen, und gegen diejenigen, welche zu leichtes Gewicht oder schlechte Waare führen, wird ohne Nachsicht eingeschritten. Besonders streng wird es mit den Brauern genommen, denen, wenn ihr Bier zu leicht befunden wird, man nicht allein hohe Geldstrafen auferlegt, sondern auch häufig den Inhalt ganzer Fässer auf die Straßen laufen läßt. Es ist kein Zweifel, daß diese Strenge den Unter-Behörden von der Regierung eingeschärft ist.

Dresden, 23. Jan. Von Kamenz ist uns eine sehr traurige Kunde zugekommen. Nach den Schulstunden hatten sich mehrere Knaben auf einem nahegelegenen Teiche versammelt, fich auf dem Eise belustigend. Sie waren auf den Gedanken gekommen, eine Stange in das Eis zu bohren und sich an einen langen Faden, als Schlange, wie der Ausdruck ist, um dieselbe zu schwenken. Das Eis gab der wiederholten ungestümen und aufdringlichen Bewegung der Kinder nach und die ganze Decke brach ein, so daß die Knaben im schnellsten Rennen plötzlich in das Wasser gerissen wurden und ertranken; man sagt, 13 Kinder wären auf diese entsetzliche Weise umgekommen; noch fehlen uns aber die nähern Angaben. (Magd. Z.)

Die russischen Zeitungen finden nicht Worte genug, um die Pracht des Begräbnisses des **Dichters Kylrow** zu beschreiben, welcher vor Kurzem in Petersburg starb. Dem Sarge folgten fünfhundert Epuipagen; auf der Brust trug der todte Dichter einen Blumenstrauß, den die Kaiserin gesandt hatte, und an der Isaaks-Kirche empfing der Kaiser selbst den Sarg, der hier von acht — Generalen getragen wurde. — So glänzende Leichenbegängnisse für Dichter haben wir in Deutschland bis jetzt noch nicht erlebt.

Stuttgart, 18. Jan. Ein höchst seltsames und befremdendes Gerücht wurde hier gestern in Umlauf gesetzt und erhält sich auch heute im Publikum. Es habe sich nämlich, erzählt man, der Geistliche eines von Stuttgart nur ein paar Stunden entfernten Dorfes in der Kirche selbst entleibt. Ich bezweifelte diese schauerliche Thatsache darum, weil von Zeit zu Zeit ähnliche Geschichten preisgegeben werben, z. B. vor einigen Jahren von einem Dekan. Aber diesmal führt man mehrere Details als Beleg an, z. B. der Pfarrer, welcher diesen entsetzlichen Schritt gethan, habe zuvor das 7. Kap. des Buches Hiob aufgeschlagen, auf das Kanzelpult gelegt, und die Ursache, welche ihn zur Verzweiflung getrieben, seien Mißhelligkeiten mit seiner Gemeinde. Sein Vorgänger hätte nämlich 20 Jahre lang gewisse, in der Pfarre-Beschreibung vorkommende Besoldungstheile nicht eingezogen, und da er, der Nachfolger, dieselben reclamirte, sei ein Prozeß entstanden — ein Prozeß, der Gehässigkeiten bei der Gemeinde für ihn zur Folge gehabt, seine amtliche Wirksamkeit gestört und seine Existenz getrübt habe. Es läßt sich leicht erklären, wie sauer einem Manne das Leben, in einem feindseligen Dorfe gemacht werden kann.

Paris, 20. Januar. — Von 434,269 Mann, die unter den Fahnen waren, haben sich 5,636 in Anklagezustand befunden. Einer auf 77. Verurtheilt wurden 3785, einer auf 115: nämlich 130 zum Tode, 1 zu Gefängnißstrafe, 252 zu Zwangsarbeiten, 98 zur Einsperrung und die übrigen zu correctionellen Strafen. Von den 130 zum Tode verurtheilten sind nur 5, und davon 4 in Afrika, hingerichtet worden. — Der Bericht umfaßt eine Periode von 20 Jahren für die Desertionen. Nur 818 hatten während dieser Periode statt, wovon 518 im Innern. Im Jahre 1841 erschienen 503 Militaire wegen Insubordination vor dem Kriegsrath. Nur 303 wurden verurtheilt. Nur 4 Fälle von Verrath oder Spionerie fielen vor. Zwei wurden erwiesen. Im Generalstabe und der Militair-Intendanz gab es keine Anklage. Unter den Unvaliden, den Pompiers zu Paris, den Aerzten der Armee sind einige angeklagt aber Niemand verurtheilt worden. Die 14,825 Mann starke Gendarmerie lieferte zwei Angeklagte vor den Kriegsrath; einer wurde verurtheilt. Im Ganzen ergiebt sich aus diesem Berichte eine progressive Moralität der Armee. Während im Jahre 1834 das Verhältniß der Verurtheilten wie 1 zu 73 war, stellte es sich im Jahre 1840 wie 1 zu 104 und 1841 nur wie 1 zu 115.

Im Jahre 1815 hatte die evangelische Kirche in Frankreich 464 Prediger, im Jahre 1830: 527, im Jahre 1843: 677; gegenwärtig besitzt sie über 700. Das Budget der evangelischen Kirche belief sich unter dem Kaiserreich auf 306,000 Frs., unter der Restauration auf 676,000 Frs., und betrug im vorigen Jahr 1 Mill. 219,000 Frs. Eben so hat sich die Zahl der Kirchen vermehrt, obgleich noch 111 Gemeinden derselben entbehren. Von den 60 Mill. evangelischer Christen der Erde besitzt Frankreich etwa 4 Mill.

Schlesischer Nouvellen - Courier.

Tagesgeschichte.

Breslau, 17. Januar. (Aach. Z.) Die arbeitende Klasse fängt an, einzusehen, daß eine Bevormundung, wie sie ihr durch die sich bildenden Vereine zu Theil werden soll, ihr sociales Unglück nicht beseitigen werde. Während die Intelligenten sich anschicken, im Vorrechte der Intelligenz die Arbeiter zu sich zu erheben, treten Tagelöhner zu einem Vereine zusammen, um sich gegenseitig zu unterstützen, und leisten somit Verzicht auf die Gnade, die ihnen die Barmherzigkeit gewährt. So hat sich in Neisse ein Tagelöhner-Verein aus 80 Mitgliedern konstituirt, von denen jedes einen monatlichen Beitrag von 2 Sgr. zahlt. Von dem Beitrage werden Jedem, der erkrankt, 10 Sgr. wöchentlich zugesichert, eine Summe, die nicht unbedeutend ist, wenn man bedenkt, daß die meisten Lohnweber die Woche nicht mehr als 10 Sgr. verdienen. Der Verein hat einen Rendanten aus seiner Mitte gewählt und ist bereits von der Regierung unter dem Namen eines „Sterbevereins" bestätigt worden.

---

* **Breslau**, 27. Januar. — Der so eben ausgegebene siebente Jahres-Bericht des Vereins zur Unterhaltung eines Hospitals für kranke Kinder armer Eltern liefert einen neuen Beweis von der segensreichen Wirksamkeit dieses Instituts. Zunächst theilt derselbe mit, daß Ihre Durchlaucht die Frau Fürstin von Liegnitz bei Hochdero Anwesenheit in Schlesien das Protectorat über diesen Verein anzunehmen geruhte und mit der Zusicherung eines nahmhaften jährlichen Beitrages zugleich befahl auf Kosten hochderselben ein Bett mehr den bereits vorhandenen zuzugesellen.

Die Zahl der am Schlusse des Jahres 1843 aufgestellten Betten hat sich daher, da auch die verw. Frau Partikulier **Raue** auf ihre Kosten ein Bett aufstellen ließ, von 20 auf 22 Betten erhöht. Dank den edlen Stiftern!

Im Laufe des Jahres 1844 wurden Einhundert und vierzehn kranke Kinder zeitweise gepflegt, und zwar 61 Knaben und 53 Mädchen. Hiervon genasen 91. Es starben 9. Es blieb Bestand 14.

Seit dem Bestehen der Anstalt sind in Summa 753 kranke Kinder verpflegt worden.

Die Anstalt hatte sich im Laufe des Jahres 1844 folgender Einnahmen zu erfreuen:

		Rtl.	Sgr.	Pf.
Tit. I.	An jährlich sich wiederholenden Beiträgen	734	2	—
	An einmaligen Beiträgen	77	—	—
" II.	An Geschenken z. Fond	94	4	8
" III.	An Vermächtnissen	—	—	—
" IV.	An Zinsen	41	24	—
	Summa der Einahme	947	—	8
	An Ausgabe	740	17	5

Das Vermögen der Anstalt besteht am Schluß des Jahres 1844 aus 1310 Rtl. 14 Sgr. 9 Pf.

Dankbar wird erwähnt, daß auch in diesem Jahre Herr Dr. **Bürkner** den größten Theil der verabreichten Medikamente gratis aus seiner Haus-Apotheke gewährt hat, so wie, daß die Anstalt von mehreren Wohlthätern, namentlich am heiligen Weihnachtsfeste, mit Wäsche und Kleidungsstücken beschenkt worden ist.

Leider sind der Anstalt durch den Tod viele edle Wohlthäter entzogen worden, und der Verein richtet daher an alle edlen menschenfreundlichen Bewohner hiesiger Stadt, welche ihre Gaben der Milde ihm noch nicht zugewendet haben, die dringende Bitte:

„ihr Scherflein der Milde dieser Anstalt nicht länvorzuenthalten, damit sie in den Stand gesetzt bleibe, dem wirklich wohlthätigen Zwecke Förderung zu verschaffen."

Die Anstalt befindet sich Feldgasse Nr. 10 und wird jeder Besuch derselben höchst willkommen sein.

Stadtrath **Pulvermacher**, wohnhaft Karlsstraße Nr. 33, ist gern bereit Beiträge entgegenzunehmen.

Oels, 24. Januar. (Stadtverordneten-Versammlung.) Für die Taubstummen-Anstalt in Breslau wurde ein Beitrag von 3 Rtlr. jährlich von 1845 ab bewilligt. Desgleichen sprach sich die Versammlung für den Beitritt zu dem vom Geheimarchivrath Stenzel zu Breslau in Vorschlag gebrachten Verein für Geschichte und Alterthum Schlesiens aus, und ersuchte den Magistrat, durch den aus der Kämmerei-Kasse zu zahlenden jährlichen Beitrag von zwei Thalern daran Theil zu nehmen.

Mit einer Beilage.

Beilage zu № 23 der privilegirten Schlesischen Zeitung.
Dienstag den 28. Januar 1845.

Görlitz, 23. Januar. — In Friedersdorf bei Lauban starb am 7ten d. M. die verwittw. Pfarrer Dehmel, Johanne Christiane, geb. Blachmann, im Alter von 99 Jahren 2 Mon. 4 Tagen (geb. den 3. Nov. 1745). Sie hinterläßt 8 Kinder, 41 Enkel, 74 Ur-Enkel und 5 Ur-Ur-Enkel, zusammen 128 Personen. — Wahrlich, dieser Mutter wurde viel Gnade zu Theil!

---

* Groß-Strehlitz, 24. Januar. — Herr Musiklehrer Fr. Proche vereinigte gestern Abend nicht nur sämmtliche hiesige Musikkräfte zu einem Instrumental- und Vocal-Concert, sondern es wurde ihm auch möglich, durch die Gnade des Herrn Fürsten von Hohenlohe zu Schlawentzitz den größern Theil der hochfürstlichen Kapelle zu freundlicher Mitwirkung zu gewinnen. Die Hoffnung auf eine recht genußreiche Abendunterhaltung führte daher ein glänzendes Auditorium der Stadt und der nächsten Umgegend in den Concertsaal, und mit wahrer Freude kann Referent versichern, nicht bald wurden dergleichen Voraussetzungen so schön befriedigt, als diesmal. Der Herr Concertgeber führte uns zunächst eine seiner Ouverturen vor, die, in Hinsicht ihres kunstreichen Satzes als auch der vorzüglichen Ausführung, Nichts zu wünschen übrig ließ. Nächstdem erfreuten uns die Herren Mitglieder der hochfürstlichen Kapelle mit Solopiecen für Fagott, Horn, Flöte, Trompete und für zwei Oboen in bekannter Meisterschaft auf so angenehm befriedigende Weise, daß wir uns zu öffentlicher Anerkennung verpflichtet fühlen. In dem Vokalconcert trat „Maria Grün", Gedicht von Saphir, componirt für eine Singstimme und Pianoforte vom Concertgeber, höchst angenehm vorgetragen von einem hiesigen sehr geschätzten Dilettanten, als liebliche Erscheinung hervor. Herr Proche hat den Geist des netten Gedichtes erfaßt und sein schöpferisches Talent in den gelungenen Composition wieder bewährt. Rech aufrichtig wünschen wir dem Herrn Proche bei seinem Scheiden von hier eine Stellung, in der er nicht nur sein gediegenes Talent als Componist, sondern auch das eines Dirigenten geltend zu machen Gelegenheit findet. △.

Die beiden ersten Sitzungen der Schlesischen Provinzial-Synode.

Von einer zehntägigen, durch ein trauriges Familien-Ereigniß herbeigeführten Reise zurückgekehrt, gelangt erst jetzt zu meiner Kenntniß, was der Hr. General-Superintendent Dr. Hahn über die ersten Sitzungen der schlesischen Provinzial-Synode veröffentlicht hat. — Wie sehr es mich auch freut, daß auch diese, nach der früheren Absicht den Blicken der Uneingeweihten streng zu verschließende Angelegenheit dem Drange der Zeit nach Oeffentlichkeit — der besten Schutzwehr vor allem Unrecht — nicht hat entzogen bleiben können, so fühle ich doch lebendig, wie schwer zu erfüllen, und wie mißlich die Pflicht ist, welche diese Art der Veröffentlichung mir auflegt: gegen sie als Zeuge für die Wahrheit aufzutreten, die Darstellung des Herrn Präses der Synode zu widerlegen, und sogar das Synodalprotokoll einer höchst bedauerlichen, wenn auch leicht erklärlichen Ungenauigkeit zu zeihen. — Und doch kann und darf ich mich der Erfüllung dieser Pflicht nicht entziehen, darf nicht zugeben, daß diese Angelegenheit im Dunkel bleibe, welche für kommende Zeiten eine sprechende Warnung sein möge.

So muß ich denn zuerst mit der umwundenen Erklärung hervortreten:

Es ist völlig unrichtig, daß der Herr Prof. Suckow dem Herrn Synodal-Präses das Recht, eine Geschäftsordnung überhaupt zu entwerfen, bestritten hat. Dieses Recht war zu klar in dem hohen Ministerial-Rescripte vom 21. September ausgesprochen, als daß es irgend Jemandem, der lesen kann, und der nicht von allem gesunden Menschenverstande entblößt ist, hätte einfallen können, es in Abrede zu stellen.

Ich saß in der unmittelbarsten Nähe des Professor Suckow und kann von jedem Worte desselben die genaueste Rechenschaft geben.

Nachdem meine, gewiß sehr bescheidene Frage über die eigentliche Stellung des zu wählenden Assessors und meine Bitte um Lösung des scheinbaren (nach meiner Ueberzeugung: wirklichen Widerspruchs über dessen Funktionen in dem Ministerial-Rescripte und in der Geschäfts-Ordnung sehr unprägnant beantwortet war, fügte der Herr Präses die Worte an mich hinzu:

„Glauben Sie mir, daß ich die Geschäfts-Ordnung kraft meiner höheren Machtvollkommenheit entworfen habe, und daß Niemand das Recht hat, dagegen Einwendungen zu erheben."

Darauf erhob sich Suckow mit den bloßen vier Worten: „Dagegen muß ich protestiren." — Daß aber dieser Protest sich nur auf den letzten Satz: „es hat Niemand das Recht, gegen die Geschäftsordnung Einwendungen zu erheben" bezog, hat Suckow mit der größten Deutlichkeit erklärt, als ihm bei der, sogleich nach jenen vier Worten beginnenden persönlichen Umfrage auf seine „demüthige Bitte" gestattet wurde, denselben näher zu motiviren, wobei er seine Meinung dahin aussprach: „daß er das hohe Convocationsschreiben des Herrn Minister Excellenz für den Rechtsboden halte, auf Grund dessen wir gewählt seien und die Wahl angenommen hätten, daß es also der Synode auch freistehen müsse, die Geschäftsordnung an demselben zu prüfen."

So viel und nicht mehr hat Prof. Suckow gesprochen und behauptet.

Wenn daher das Protokoll vom 18. Nov. 1844 sagt: daß Suckow meine Bemerkungen wider die Stellung des Assessors in der Geschäftsordnung unterstützt habe, so ist dies ungenau, denn dazu hat Suckow kein Wort gesagt. Wenn das Protokoll sagt: Suckow habe die Geschäftsordnung nicht in Uebereinstimmung mit dem Hohen Ministerial-Rescripte gefunden, so ist dies ganz richtig; wenn es aber hinzufügt, daß Suckow die Befugniß des Präses zur Abfassung der Geschäftsordnung in Abrede gestellt, und sie der Synode vindicirt habe, wenn sie ihn dies vor der Umfrage thun und durch diese Erklärung die Veranlassung zu jener persönlichen Umfrage gegeben sein läßt (wie auch Herr General-Superintendent Dr. Hahn es darstellt), so ist dies vollständig unrichtig, da die Umfrage sofort nach den ersten vier Worten Suckow's begann, und er erst in Folge derselben, als die Reihe des Votirens an ihn kam, seinen Protest näher zu begründen vermochte.

Daß diese Stelle des Synodal-Protokolls unrichtig sei, ist auch bei der Vorlesung desselben von dem Pastor Carstaedt (Breslauer Ztg. Nr. 16 pag. 133) bemerkt worden, der schon damals erklärte, Suckow habe nicht gegen die Geschäftsordnung im Allgemeinen protestirt, worauf ihn Präses und Assessor auf der bereits schriftlich eingereichten Protest des Professor Suckow hinwiesen, welcher also als Berichtigung jenes Mißverständnisses im Protokolle angesehen wurde.

Wie nun trotz dieser erfolgten Berichtigung der Herr General-Superintendent Dr. Hahn dennoch bei der Behauptung stehen bleiben kann: Suckow habe ihm seine Befugniß abgesprochen, vermag ich nicht einzusehen.

Möchte aber Jemand um dieser, später berichtigten, Ungenauigkeit im Synodal-Protokolle demselben überhaupt mißtrauen und fragen: wie das Protokoll vom 18. Nov. überhaupt jene ungenaue Angabe habe enthalten können, so muß ich zu Gunsten desselben erklären, daß auch die leiseste Vermuthung, als ob eine absichtliche Abweichung von dem Thatbestande vorliege, durchaus und gänzlich fern bleiben muß. Aber leider waren in dieser Sache der Umstände so viele vorhanden, welche ein Mißverständniß begünstigten, daß es fast zu verwundern wäre, wenn ein solches sich nicht eingeschlichen hatte. Denn:

1) verhalten schon die ersten 4 Worte des Prof. Suckow in einem von einigen Synodalen erhobenen Tumulte, den der Herr Präses zu stillen sich keineswegs angelegen sein ließ;

2) verstattete der Herr Präses dem Prof. Suckow auch bei der persönlichen Umfrage nicht, die Begründung seines Protestes zu vollenden, sondern entzog ihm das Wort mit der Aeußerung: „Ich weiß Ihre Meinung; eine Diskussion darf darüber nicht stattfinden! Weiter!" Dadurch war allerdings dem Mißverständniß Thor und Riegel geöffnet.

3) Verweigerte der Herr Präses bei dem Beginne der zweiten Sitzung, trotz des Antrages des Pastor Carstädt, die Vorlesung des Protokolls der ersten Sitzung, wozu ihm allerdings die Geschäfts-Ordnung das formelle Recht gab, indem sie die Vorlesung des Protokolls der vorhergegangenen Sitzung nicht unbedingt, sondern nur „in der Regel" vorschrieb. Daraus entstand aber der doppelte Uebelstand, daß das Protokoll der Sitzung vom Montage erst am Donnerstage vorgelesen wurde, nachdem der frische Eindruck der Ereignisse und Worte nicht mehr vorhanden war, und daß Prof. Suckow und ich, da wir nach der zweiten Sitzung bereits auszuscheiden uns verpflichtet fühlten, die Vorlesung des Protokolls nicht mehr gehört, es auch nicht unterschrieben haben, daher auch uns betreffende Mißverständnisse in demselben nicht mehr berichtigen konnten. — So vermisse ich auch mein Votum über die Geschäfts-Ordnung: „daß ich sie nur in so weit annehmen könne, als sie mit dem hohen Ministerial-Rescripte übereinstimme", dessen Aufnahme in das Protokoll ich am Schlusse der ersten Sitzung ausdrücklich beantragt habe. Es drückt nur dasselbe aus, was Suckow weiter ausführte, und gewiß zu allgemeiner Evidenz ausgeführt haben würde, wenn er nicht von dem Herrn Präses daran gehindert worden wäre.

So viel zur Steuer der Wahrheit.

Da es jedoch scheinen könnte, als sei ich in dieser Sache Partei, und Manchem das, sowohl im Synodal-Protokolle, als im Januarhefte des Propheten deponirte Zeugniß des Hrn. Pastor Carstädt noch nicht genügend erscheinen könnte, so provocire ich auf ein gewiß unverdächtiges Zeugniß:

Ich ersuche nämlich den spätern Assessor der Synode, Se. Hochw. den Herrn Consistorial-Rath Falk, welcher sich während dieses ganzen Herganges an Professor Suckow's Seite befunden hat, hierdurch im Interesse der Wahrheit, deren Verteter er ja immer gewesen, öffentlich ein Zeugniß darüber abzulegen:

Ob Professor Suckow die Befugniß des Herrn Präses zur Abfassung der Geschäfts-Ordnung in Abrede gestellt, und ob er nicht vielmehr bloß das Recht der Synode behauptet habe: gegen die Punkte derselben Einspruch zu erheben, in welchem sie mit dem hohen Convocations-Schreiben nicht übereinstimme?

Die durch das hohe Ministerial-Rescript vom 21sten September 1844 erfolgte Zusammenberufung der Provinzial-Synoden mußte jeden, der eine Umgestaltung der Verfassung der evangelischen Kirche zu ihrem Heile für nöthig hält, mit Dank und hoher Freude erfüllen; denn, mit Ausnahme der mangelnden Vertretung der Gemeinden waren alle Bedingungen zu einer gesegneten Arbeit ihnen zugestanden. — Der ganze reiche, von den vorjährigen Diöcesan-Synoden zusammengetragene Stoff war ihnen übergeben, um auf Grund desselben zu fruchtbaren allgemeineren Betrachtungen und Vorschlägen zu gelangen; 8 besondere Gegenstände vorzugsweiser Berathung waren höheren Orts aufgestellt; aber keine Beschränkung der Berathungsfreiheit sollten sie bilden, sondern auch über kirchliche Gegenstände, die in dem Rescripte nicht berührt waren, wurde den Synoden ohne irgend eine Ausnahme freigestellt, Berathung zu pflegen und ihre Wünsche vorzutragen. — Da die Leitung einer so großen Versammlung die Kräfte eines einzelnen Mannes übersteigt, so schenkt der Herr Minister den Synoden das Vertrauen, und giebt ihnen das Recht, dem höheren Orts ernannten Präses einen Mann ihrer Wahl zur Unterstützung bei der Leitung der Verhandlungen an die Seite zu stellen. — Der Präses soll für den Gang der Verhandlungen eine einfache Geschäftsordnung bestimmen, und die Berathung in den Sitzungen soll nach Maßgabe des Umfanges und der Wichtigkeit der Gegenstände durch Ausschüsse vorbereitet werden, deren Mitglieder nach Anzahl und Personen der Präses sich von der Versammlung vorschlagen lassen soll.

Das waren die ministeriellen Bestimmungen in dem hohen Rescripte, durch welches der Präses ernannt, und auf Grund dessen die Synodolen gewählt und zusammenberufen waren. Sie mußten also für beide Theile eine gleich verbindende Kraft haben, mußten von beiden gleichheilig gehalten werden. Das aber, worüber der Herr Minister eine Bestimmung nicht getroffen hatte, konnte nicht durch ein Machtwort des Herrn Präses festgestellt werden, sondern es gebührte die Beschlußnahme darüber der Synode, die in dem Vorsitzenden keineswegs ihren Herrn und Gebieter zu erblicken hatte.

Nach diesen Grundsätzen wurde aber die schlesische Provinzial-Synode keineswegs eingeleitet, noch in ihren beiden ersten Sitzungen, von denen ich nur sprechen kann, geleitet; sondern sowohl durch die für dieselbe entworfene Geschäftsordnung, als durch das Verfahren des Herrn Präses wurden wesentliche Rechte der Synode verkümmert.

Beweise:

1) Der Herr Minister giebt der Synode das Recht, dem Präses zu seiner nothwendigen Unterstützung in der Leitung der Verhandlungen einen Mann ihrer Wahl an die Seite zu stellen. Der Hr. Präses fügt dagegen eigenmächtig die Worte hinzu: „Sobald er dessen bedarf," und spricht sich dadurch das Recht zu, den von der Synode gewählten Assessor, wenn er ihm nicht behagt, bei Seite zu schieben und unthätig zu machen. — Das ist keine Kleinigkeit, und der Herr Präses hätte das Recht zu diesem Zusatze aus dem hohen Ministerial-Rescripte nachweisen müssen. — Ohne die fortwährende Thätigkeit des Assessors geht der Synode die wesentlichste Sicherung vor Uebergriffen des Präses verloren. Denn der einzelne Synodale kann sein Recht nicht wahren, wenn der Präses ihm das Wort entzieht. Darum muß Jemand da sein, dem er es nicht verbieten, und der sich des Verletzten annehmen kann.

Ich habe genaue Erkundigungen eingezogen; auf keiner andern Synode ist es einem Präses eingefallen, sich das Recht zuzusprechen, den von der Synode gewählten Assessor nach Belieben beseitigen zu können. Nur in Schlesien war es der Fall, vielleicht weil hier dem Hrn. Präses die Befürchtung, einen unbequemen Assessor zu bekommen, näher lag als anderswo. Auch hat hier die Erfahrung gelehrt, wie unumgänglich nöthig die Mitwirkung des Assessors bei der Leitung der Verhandlungen war, und wie wenig Ein Mann dazu genügt haben würde.

2) Der Hr. Minister giebt der Synode das Recht, jeden Gegenstand, der ihr wichtig erscheint, in den Kreis ihrer Berathungen zu ziehen, d. h. ihn auf ihre Tagesordnung zu stellen, und nach geschehener Berathung ihre Wünsche darüber vorzutragen. — Ganz im Widerspruche damit, spricht der Hr. Präses in der Geschäftsordnung sich das Recht zu, die Tagesordnung zu bestimmen. Also nicht was die Synode beschließt, sondern

was dem Hrn. Präses beliebt, soll besprochen werden! So stehts § 9 gedruckt.

Ist dadurch das der Synode höhern Orts verliehene Recht geachtet und gewahrt? Gewiß, das Recht des Hrn. Präses die Geschäftsordnung zu entwerfen unterlag keiner Diskussion; denn das hatte der Hr. Minister ihm klar zugesprochen! Aber solche Bestimmungen derselben, welche Rechte der Synode zu verletzen schienen, unterlagen allerdings der Diskussion, und es dürfte der Vortrag darüber keinem Synodalen versagt werden. Dies ist geschehen, die Geschäftsordnung ist für infallibel erklärt worden.

3) Die Geschäftsordnung bestimmt § 6: Nur Mitglieder der Synode dürfen bei den Verhandlungen gegenwärtig sein. — Der Herr Minister hat keine Bestimmung darüber erlassen, ob andere Geistliche als Gäste zugezogen werden können; folglich gebührte die Entscheidung darüber der Synode. — Der Herr Präses nennt in No. 15 der hiesigen Zeitungen den Vorwurf, daß er solche Bestimmung einseitig getroffen, einen solchen, der nur erwähnt werden dürfe, um die gegen ihn gerichteten Angriffe zu charakterisiren, und meint: daß weder er, noch die Synode befugt gewesen wäre, andere Personen ohne höhere Genehmigung zuzulassen. Dies kann ich nur in Bezug auf unbedingte Oeffentlichkeit zugeben, die nach unserer Verfassung nicht gestattet ist. Einzelne Geistliche aber als Gäste einzuladen — versteht sich sine voto — oder als Zuhörer zuzulassen, wäre die Synode wohl befugt gewesen, denn es war ihr nirgends verboten.

So hatte z. B. die Wahl der hiesigen theologischen Fakultät das Resultat ergeben, daß alle Mitglieder derselben bei den Synoden hier und in Posen thätig waren; nur der Senior derselben, der anerkannt ausgezeichnete David Schulz, war von solcher Theilnahme ausgeschlossen. Mehrere Synodolen hatten deshalb mit mir den Beschluß gefaßt, den Antrag zu stellen, daß dieser hervorragende Theologe als Ehrengast eingeladen werde den Verhandlungen beizuwohnen. Wenn die Synode diesem Antrage beigetreten wäre, hätte sie damit etwas Unerlaubtes gethan? Nach dem Convocations-Erlasse sicherlich nicht! — Bei den in früheren Jahrzehnten hier abgehaltenen Synoden sind stets die hiesigen städtischen Geistlichen als Zuhörer auf einer Tribüne zugelassen worden. Bei meiner Wahl hatten sie mich beauftragt, ihnen diese Vergünstigung wieder zu erwirken. Es war also meine Pflicht, einen Antrag darauf zu stellen, und um dies zu können, mußte ich den betreffenden §. der Geschäfts-Ordnung anfechten, der deren Berechtigung aus den ministeriellen Bestimmungen nicht nachweisen konnte, und deshalb nicht ohne Weiteres zu respectiren war. — Wenn nun die Synode meinem Antrage Statt gegeben hätte, — wäre dies etwas Unerlaubtes gewesen? Aus demselben Grunde sicher nicht. — Und wenn der Herr Präses es dafür gehalten hätte, so könnte er höchstens die Ausführung des Beschlusses bis zum Eingange darüber einzuholender höherer Bestimmungen suspendiren, oder er hätte das Recht, selbstwillig darüber zu bestimmen, als ihm von dem Herrn Minister verliehen nachweisen müssen.

4) Der Herr Minister hat durchaus nicht bestimmt, wie viele Commissionen erwählt, oder für welche Gegenstände der Berathung solche niedergesetzt werden sollten, sondern es sollte dies lediglich nach der Wichtigkeit und dem Umfange der Gegenstände bemessen werden. Folglich stand es der Synode frei, zu bestimmen, für welche Gegenstände sie Commissionen bilden wolle. Nur sie, nicht der Herr Präses hatte das Urtheil über die Wichtigkeit des Gegenstandes. — Dennoch wurde der Antrag auf Bildung einer Commission zur Vorbereitung der Berathungen über die Verfassungsfrage abgelehnt, und der Herr Präses erklärte: er sei nicht ermächtigt, eine solche Commission zuzulassen. Ja der Antrag wurde nicht einmal zur Diskussion und Abstimmung verstattet. — Das hohe Convokations-Schreiben ermächtigte aber den Herrn Präses durchaus nicht, die Synode zu verhindern, über irgend eine Commission zu berathen und zu beschließen: es solle dies ganz der Synode anheimgegeben. Wollte der Herr Präses einen solchen Widerspruch erheben, so mußte er die Ermächtigung dazu der Synode nachweisen, wenn dieser Widerspruch nicht als eine Willkühr erscheinen sollte, und das hat er nicht gethan. — Daß diese angeblich mangelnde Ermächtigung aber nicht in geheimen Instructionen von Oben, wie Manche damals glaubten, gelegen habe, sondern daß es blos die subjective Ansicht des Herrn Präses war, welche sich der Beschlußnahme der Synode entgegenstellte, ohne dazu rechtlich berechtigt zu sein, das zeigt auf das Evidenteste das Beispiel sämmtlicher anderer Provinzial-Synoden, auf denen überall (nur aus Pommern habe ich keine authentische Kunde) von vorn herein Commissionen für diese Lebensfrage der Kirche eingesetzt worden sind. Warum in Schlesien nicht? Etwa weil der „kirchliche Anzeiger" dagegen eiferte? —

Hier galt es Principien zu widerstehen, die, wenn einmal zugestanden, leicht auf jede andere wichtige Frage angewendet werden, und die Freiheit der Berathung in der Synode gradezu aufheben konnten.

Die für die schlesische Provinzial-Synode entworfene Geschäftsordnung war eine solche, daß Jeder, der bereits größeren berathenden Versammlungen beigewohnt, oder gar schon solche geleitet hatte, darüber nicht zweifelhaft sein konnte, daß mit ihr eine gedeihliche Leitung der Synode nicht möglich war. Sie mußte schon bei der Bildung der Commissionen nach vierstündlichem vergeblichem Bemühen sogleich verlassen werden, denn es wäre nach ihr das Aufschreiben, Ablesen, Notiren und Summiren von 10,300 Namen erforderlich gewesen, um 10 Commissionen zu ernennen. — Der §. 15. derselben: „kein Mitglied darf über einen Gegenstand mehr als zwei Mal sprechen. Um es zum dritten Male zu thun, muß die besondere Erlaubniß des Präses, event. der Synode durch relative Stimmenmehrheit eingeholt werden" ist gar nicht zur Ausführung gekommen, denn er war recht eigentlich geeignet, die Freiheit der Berathung zu tödten, und die edle Zeit mit Abstimmen zu zersplittern. — Die Zweckmäßigkeit oder Unzweckmäßigkeit der Geschäftsordnung zu beurtheilen, lag jedoch außer unserer Berechtigung, und wir haben sie deshalb nicht angefochten. Aber die durch sie versuchte Beeinträchtigung der Rechte der Synode zu rügen, sollte jeder Synodale das Recht, und dies Recht habe ich ausgeübt. Da jedoch die Synode sie fast einstimmig annahm, so mußte ich der Majorität mich unterwerfen, obwohl ich die Untersagung der Diskussion vor der Abstimmung, und die Art derselben nur für ordnungswidrig halten konnte. — Was mir noch frei stand, habe ich gethan; ich habe in der zweiten Sitzung einen an die Synode gerichteten motivirten Protest gegen die Procedur der ersten Sitzung dem Herrn Präses übergeben. Er ist der Synode, an welche er gerichtet war, nicht einmal vorgelesen worden. — Doch lag in alle dem noch kein Grund zum Austritt. —

Als aber in der zweiten Sitzung der Hr. Präses das verbriefte Recht der Synode, die ihr von dem Herrn Minister ertheilte Vollmacht so sehr verkannte, daß er, ohne seine Ermächtigung dazu nachzuweisen, nicht einmal die Vorbereitung der Verfassungsfrage, um nach den ministeriellen Propositionen berathen zu werden, gestatten wollte, und, ohne die Stimme der Synode darüber hören zu wollen, den Antrag durch ein bloßes Machtwort beseitigte — da war keine Bürgschaft mehr vorhanden, daß nicht bei jedem andern wichtigen Gegenstande die Freiheit der Berathung in gleicher Weise gehemmt werden würde, da war der Rechtsboden unterminirt, auf dem ich zufolge meiner Wahl stehen mußte, da verlangte mein Gewissen den Austritt und den Protest! — Mein Gewissen verlangte ihn, denn nicht leichten Herzens bin ich aus einer Versammlung geschieden, die ich seit vielen Jahren herbeigesehnt habe, und zu welcher durch das Vertrauen der Majorität meiner Amtsbrüder deputirt worden zu sein, mir eine hohe Freude gewesen.

Treffend hat Herr Pastor Carstädt in seinem Vorworte, zu dem im Januarhefte des Propheten veröffentlichten Synodalvortrage den Anfang der Synode geschildert. Mit Recht sagt er:

„das Drama der Synode war, so wie es begonnen, schlechterdings nicht durchzuführen. Die Scene mußte entweder alsbald sich schließen, oder sich ändern. Das Letztere geschah."

Und ich danke Gott, daß es geschah. Ich habe mit herzlicher Freude die erfreulichen Resultate vernommen, welche die Berathungen herbeigeführt haben, und denen ich auch fern von der Synode der Mehrzahl nach herzlich zugestimmt habe. Sie sind mir ein Trost in meiner damaligen Trübsal geworden, um so mehr, als ich nicht ohne Grund glaube, daß ohne unsern Austritt und seine Folgen jene Aenderung schwerlich in der Art geschehen sein würde wie sie geschehen ist. — Daß Prof. Sukow meine Empfindungen getheilt hat, weiß ich. — Das verletzte Rechtsgefühl hat uns zu dem Austritte aus der Synode bewogen, nichts Anderes, und als dies Gefühl sich verletzt fand, da war es kein krankhaftes, sondern ein, wenn auch individuelles, doch gesundes! — Möge darin endlich davon abgestanden werden, die Thatsachen zu läugnen oder zu verdunkeln, welche diese Verletzung herbeiführten, und die Reinheit unserer Motive zu verdächtigen. Diesem Bestreben gegenüber mußte ich diese Darstellung der Oeffentlichkeit übergeben deren Urtheil ich nicht scheue.

Man bedenke, bevor man urtheilt aber auch, wie sehr sich die Scene seit der Eröffnung der Synode geändert hat. Damals hatten wir uns zu einem ernsten Kampfe gerüstet, und um ihn siegreich zu bestehen, mußten wir uns die ganze Freiheit erhalten, die die hohe Verordnung uns darbot, und was alle Anderen konnten — wir Deputirte der Hauptstadt konnten nach unserer ganzen Stellung nicht in einer Synode bleiben, deren Präses eine so absolute Gewalt bekommen und in den ersten Sitzungen geübt hatte, wie sie in der evang. Kirche rechtlich nie bestehen darf; in der uns die Freiheit nicht mehr verbürgt war, gegen Tendenzen anzukämpfen, die uns verderblich erschienen, und die ich, sobald es wieder Noth thut, jederzeit bekämpfen werde, so lange noch mein Mund sprechen, und meine Hand noch eine Feder halten kann.

Breslau den 26. Januar 1845.

C. Krause, Senior zu St. Bernhardin.

Literatur.

Dr. J. J. Ritter und die römisch-katholische Reliquien-Verehrung. Zwei Aufsätze von Dr. Ottomar Behnsch. Breslau. W. G. Korn 1845.

Die Leser der Schles. Ztg. auf das Erscheinen dieses Schriftchens aufmerksam zu machen, scheint dem Referenten darum eine Pflicht zu sein, weil durch den zweiten der hier mitgetheilten Aufsätze die, in den Spalten dieses Blattes selbst begonnene Polemik des Hrn. Dr. Behnsch gegen den Hrn. Dr. Ritter fortgesetzt wird und der ganze Streit dadurch eine neue unerwartete Wendung bekommt.

Hr. Ronge hatte den bestehenden Reliquiencultus für unvernünftig und unchristlich erklärt, weil solchen körperlichen Dingen die ihnen zugeschriebene Kraft und Würde nicht innewohnen könne und das Zutrauen zu ihnen selbst gegen die geistige Natur des Christenthums streite.

Dagegen nun erklärte Hr. Dr. Ritter in seiner Vorlesung, daß die Reliquien nicht an sich, sondern nur in Bezug auf die Person der Heiligen verehrt würden, daß sie also Bedeutung und Wirksamkeit nur als Andachtsmittel besäßen, und gestand, naiv genug, es komme dabei nur darauf an, daß sie für ächt gehalten würden, nicht daß sie ächt wären. Auf diese Ansicht eingehend, könnte man etwa sagen, die sinnliche Gegenwart des Erlösers und seiner Heiligen war selbst in ähnlicher Weise ein Andachtsmittel und der Hr. Dr. Ritter hätte nicht Unrecht, da es Mittel zur Erinnerung an die Dahingegangenen immer gab, die Reliquien für so alt als das Christenthum zu erklären.

Dieser Auslegung gegenüber hatte früher Hr. Dr. Behnsch besonders die allgemein menschliche Moral geltend gemacht, welche Wahrheit in allen Verhältnissen fordert. Er hatte mit vollem Rechte ausgesprochen, daß den frommen Betrug begünstigen oder tolerieren den Sinn für Wahrheit überhaupt untergraben heiße. — Nachdem nun aber sein Gegner in seiner Antwort noch einmal seine Theorie vorgetragen hat, wendet er sich nun gegen diese selbst und untersucht in unserem Schriftchen genau, in wie weit damit die allgemein angenommenen Satzungen der katholischen Kirche übereinstimmen. Das Resultat ist kein anderes, als daß den Beschlüssen des Tridentinischen Concils gemäß die Reliquien selbst das Object der Verehrung, an sich heilig und mit einer Wunder wirkenden Kraft begabt sind, d. h. nicht bloß als Mittel der Andacht, wie Bilder und dergleichen, sondern als wahre Mittel das Körper- und Seelenheil zu fördern, wie die Heiligen selbst gelten. Der Hr. Dr. Ritter steht demnach mit seiner Auslegung und Entschuldigung eben so wohl als Hr. Ronge bei seiner Verwerfung der Reliquien auf einem selbst gewählten freien nicht auf dem positiv gegebenen Standpunkte der Kirche. Diese Ausführung ist dem Hrn. Verf. sehr gut gelungen. Sein Beweis ist lichtvoll, verständig und schlagend. Wir wünschten nur, er hätte, nachdem er zu diesem Punkt gelangt ist, einmal nach dem Anfange des ganzen Streites zurückgeblickt und ausgesprochen, was nun erlangt ist. Möge es dem Referenten gestattet sein, das nach seiner eigenen Ansicht zu thun.

Es hat sich gezeigt, daß gebildete Katholiken, (denn wenn auch Hr. Dr. Behnsch Recht hat seinen Gegner einen schlechten Stylisten und schwachen Logiker zu nennen und ihn für einen Gelehrten im strengeren Sinne des Wortes wohl Niemand hält, so bleibt er doch ein gebildeter Katholik) — ich sage, es hat sich gezeigt, daß gebildete Katholiken nicht mehr wagen die Reliquienverehrung durch die orthodoxen Satzungen der Kirche zu vertheidigen, sondern in ihren Ansichten davon denen ziemlich nahe stehen, welche sie ganz abschaffen wollen. Die Frage ist also viel weniger eine theoretische als eine praktische. Es handelt sich darum, sollen Reliquien als ein Mittel benutzt werden Andacht zu erwecken? oder soll man sie aufgeben, weil sie meist unächt. Die Antwort wird verschieden sein, je nachdem man es für seine Aufgabe ansieht ein blödes Starren und dunkle Regungen des Gefühls zu begünstigen und die Menschen dadurch zu regieren, oder die Menschen zu einem gesunden und selbstständigen geistigen Leben zu erziehen. Wer dieses für unmöglich hält, wird sich jenem zuwenden. So vielleicht Hr. Dr. Ritter. Wer einen Glauben an die Menschheit hat, wird dieses versuchen. So Hr. Ronge. Wir rufen ihm ein fröhliches Glück auf! zu.

x.

Breslau, 26. Januar.

Auf der niederschlesisch-märkischen Eisenbahn sind in dem Zeitraum vom 19ten bis 25ten d. M. von Breslau bis Liegnitz 1723 Personen befördert worden.

Actien-Course.

Breslau, vom 27. Januar.

Der Verkehr in Eisenbahnactien war belangreich. Die Börse war bei steigenden Coursen fest.

Oberschles. Lit. A. 4% p. C. 120 Gld. Prior. 103 1/2 Br.
Oberschl. Lit. B. 4% p. C. 110 1/4 bez. und Gld.
Breslau-Schweidnitz-Freiburger 4% p. C. abgest. 113 Gld.
dito dito dito Priorit. 102 Br.
Rheinische 4% p. C. 93 Br.
Ost-Rheinische (Köln-Mind.) Zus.-Sch. p. C. 105 5/6 u. 11/12 bez. und Gld.
Niederschles.-Märk. Zus.-Sch. p. C. 108 5/6 Gld.
Sächs.-Schles. (Dresd.-Görl.) Zus.-Sch. p. C. 108 7/12, 11/12 u. 109 bez.
Neisse-Brieg Zus.-Sch. p. C. 97 Br.
Krakau-Oberschles. Zus.-Sch. p. C. 103 2/3 bez.
Wilhelmsbahn (Kosel-Oderberg) Zus.-Sch. p. C. 104 1/4 Br.
Friedrich-Wilhelms-Nordbahn p. C. 97 7/12 u. 2/3 bez.

Verbindungs-Anzeige.

Unsere am 20sten dieses Monats vollzogene eheliche Verbindung zeigen wir Verwandten und Freunden ganz ergebenst an.

Koschentin den 23. Januar 1845.

Franz Klose, Justitiarius.
Molly Klose geb. Wehowsky.

Verbindungs-Anzeige.
(Verspätet.)

Unsere am 20sten dies. in Langenbielau vollzogene eheliche Verbindung zeigen wir unsern Freunden und Bekannten, statt besonderer Meldung, hiermit ergebenst an.

Kunsdorf den 25. Januar 1845.

Otto Hancke.
Alwine Hancke, geb. Hilbert.

Moritz Meyer,
Rosalie Meyer geb. Heinersdorf
empfehlen sich als Neuvermählte Verwandten und Freunden bei ihrer Abreise nach Liegnitz.

Breslau den 25. Januar 1845.

Entbindungs-Anzeige.
(Statt besonderer Meldung.)

Heute wurde meine Frau, Klara geborne Schaubert, von einer Tochter glücklich entbunden. Breslau den 27. Januar 1845.

Eugen Schaubert, Justitiarius.

Todes-Anzeige.

Heute Abend 1/4 10 Uhr entschlummerte sanft nach langjährigen Unterleibsleiden und hinzugetretenem Nervenschlage, unsere innigst geliebte, unvergeßliche Schwester, Tante und Schwägerin Ida Feist. Tiefbetrübt zeigen den herben Verlust allen Freunden und Bekannten, statt besonderer Meldung, hiermit ergebenst an:

die Hinterbliebenen.

Breslau den 25. Januar 1845.

Todes-Anzeige.

Heute Morgen 6 Uhr entriß uns der Tod, in der Fülle der Gesundheit, unser vielgeliebtes Söhnchen Arthur, nach 14stündigen Leiden an Zahnkrämpfen. Dies zeigen wir mit tiefbetrübtem Herzen allen lieben Verwandten und Freunden hiermit an.

Cosel den 26. Januar 1845.

v. Lessel, Premier-Lieutenant im 11ten Infanterie-Regiment.
Henriette v. Lessel, geb. v. Koscielska.

Todes-Anzeige.

Am 25. Januar Mittag 12 Uhr endete plötzlich am Blutsturz mein guter Mann, der Tapezirer und Mittelsältester Carl Joh. Gottl. Schlegel im 63sten Jahre. Wer den Dahingeschiedenen gekannt, wird meinen großen Schmerz beurtheilen können.

Juliane Schlegel.

Theater-Repertoire.

Dienstag den 28sten, zum erstenmale: „Schmolke und Bakel." Komische Oper in 1 Akt nach Langbeins Gedicht. Frei bearbeitet von W. A. Wohlbrück. Musik von Eduard Tauwitz.

Personen: Meister Braun, ein Schlächter, Hr. Seydelmann; Gretchen, seine Tochter, Dem. Haller; Barbara, seine alte Muhme, Mad. Brüning; Hans, ein junger Bauer, Gretchens Bräutigam, Herr Brauckmann; Bakel, Schulmeister, Herr Prawit; Schmolke, Kantor, Hr. Rieger; Peter, ein Bauer, Hr. Schulz; Liese, seine Frau, Mad. Rottmayer; Bauern, Bäuerinnen, Dorfmusikanten, Jägerburschen.

Vorher neu einstudirt: „Die Geschwister." Schauspiel in 1 Akt von Göthe. Dann: „Nummer 777." Posse in 1 Akt von C. Lebrün. Nachbildung eines franz. Vaudeville's.

Mittwoch den 29sten: „Robert der Teufel." Oper in fünf Acten. Musik von Meyerbeer. Alice, Madam Koester.

Allgemeine Versammlung
der Schlesischen vaterländischen Gesellschaft, Freitag den 31. Januar c., Abends 6 Uhr.

Nekrolog der im Jahre 1844 verstorbenen Mitglieder, abgefaßt und vorgetragen durch Herrn Medicinalrath Dr. Ebers.

Breslau den 24. Januar 1845.

Bartsch, General-Secretair.

Historische Section.

Donnerstag den 30. Januar, Nachmittag 5 Uhr: der Secretair der Section, Geheime Archivrath Prof. Dr. Stenzel, Beiträge zur Geschichte Bischof Thomas II. von Breslau.

General-Versammlung

des Niederschles. Landwirthschaftl. Beamten-Vereins am 2ten Februar in Frankenstein.

Gumprecht, Präses.

Im König von Ungarn,

heute Dienstag den 28. Januar, musikalischer Abendzirkel der steiermärkischen Musikgesellschaft. Anfang 6 1/2 Uhr. Entrée à Person 7 1/2 Sgr.

Es wird freundlichst ersucht sich im heutigen Concerte des Tabakrauchens zu enthalten.

Der Hr. Rittmeister a. D. v. Puttkammer, der Herr Lieutenant a. D. v. Netz und der Herr O.-L.-G.-Assessor Pleßner werden ersucht, mir ihren gegenwärtigen Aufenthaltsort anzuzeigen.

L. Löschburg, Kleiderverfertiger.

Donnerstag den 30. Januar

viertes Concert

des academischen Musikvereins
unter gütiger Mitwirkung
des Herrn **Joseph Herzig**,
Violin-Virtuosen aus Wien.

Erster Theil.

1) Ouverture zur Oper: „Adèle de Foix" von Reissiger.
2) Der XIste Psalm, componirt von H. Marschner.
3) „Souvenir de Bellini", Fantaisie brillante für die Violine von J. Artot, vorgetragen von Herrn Jos. Herzig.
4) Lied mit Pianoforte-Begleitung von Fr. Kücken.
5) Vierstimmiges Lied: „die Sonntagsreiter" von Schäffer.

Zweiter Theil.

6) „Orgie", grosser Trinkchor aus den „Hugenotten" von G. Meyerbeer.
7) „Notturno" und der beliebte „Carneval in Venedig" von Ernst, vorgetragen von Herrn J. Herzig.
8) Vierstimmiges Lied: „die freien Gesellen" von Schäffer.
9) „Erinnerung an Carlsbad", Ouverture von E. Köhler.

Billets à 10 Sgr. sind in allen resp. Musikalienhandlungen zu haben. An der Casse 15 Sgr.

Anfang 7 Uhr.

Die Direction.
H. Fleicher. R. Elpel.
F. Heller.

Nothwendiger Verkauf.

Das sub No. 1 zu Seiffersdorf, Schweidnitzer Kreises, belegene, dem August Krause zugehörige Lehnguth, gerichtlich auf 5532 Rthlr. abgeschätzt, soll

vom 4ten April 1845 Vorm. 10 Uhr

vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath George an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe, Hypothekenschein und Bedingungen sind in der Registratur einzusehen. Schweidnitz den 23. August 1844.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Den 8. Februar d. J. von Vormittags um 10 Uhr ab werden im hiesigen Rathhause mehrere Arten Ungar-, Rhein-, Französische und Land-Weine, von bester Güte, in Flaschen und Gebinden, auch 90 Quart feiner Jamaika-Rum und 1 Eimer weißer Arac gegen Meistgebot und Baarzahlung in Preuß. 1764ger Courant im Wege der Execution stadtgerichtlich versteigert.

Waldenburg den 26. Januar 1845.

Das Königl. Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent.

Das unter No. 531 zu Schmiedeberg belegene, mit Einschluß der dazu gehörigen Apotheker-Gerechtigkeit nebst Utensilien auf 9540 Rthlr. 7 Sgr. 1 Pf. gerichtlich geschätzte Haus soll

am 4. März 1845 Vormittags 11 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden.

Tax und letzter Hypothekenschein liegen in der Registratur zur Einsicht vor.

Das Königl. Land- und Stadtgericht zu Schmiedeberg.

Bekanntmachung.

Der Müller Carl Strzoda zu Sohrau beabsichtigt seinen zweiten, bisher nach deutscher Art betriebenen Mahlgang, in einen amerikanischen, ohne Veränderung des Wasserstandes und Fachbaumes, bei seiner Mühle umzuändern. In Gemäßheit des Gesetzes vom 28sten October 1810 bringe ich dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß und fordere ich diejenigen, welche gegen diese Umänderung ein begründetes Widerspruchs-Recht zu haben vermeinen, zugleich auf, solches binnen 8 Wochen präklusivischer Frist, von heute an gerechnet, bei mir anzuzeigen, weil auf später etwa eingehende Protestationen nicht geachtet, vielmehr die Ertheilung der landespolizeilichen Concession nachgesucht werden wird.

Rybnik den 15. Januar 1845.

Der Königl. Landrath.
Baron v. Durant.

Bekanntmachung.

Der Müller Jacob Naczinsky zu Romin beabsichtigt seinen zweiten, bisher nach deutscher Art betriebenen Mahlgang in einen amerikanischen, ohne Veränderung des Wasserstandes und Fachbaumes, bei seiner Mühle umzuändern. In Gemäßheit des Gesetzes vom 28sten October 1810 bringe ich dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß und fordere diejenigen, welche gegen diese Umänderung ein begründetes Widerspruchs-Recht zu haben vermeinen, zugleich auf, solches binnen acht Wochen präclusivischer Frist, von heute an gerechnet, bei mir anzuzeigen, weil auf später etwa eingehende Protestationen nicht geachtet, vielmehr die Ertheilung der landespolizeilichen Concession nachgesucht werden wird. Rybnick den 15ten Januar 1845.

Der Königl. Landrath.
Baron v. Durant.

Nothwendiger Verkauf.

Die dem Johann Hoffmann zugehörige, mit drei unterschlägigen Gängen versehene, unter No. 119 zu Stolz-Kunzendorf belegene, sogenannte Feldmühle, welche nach der, nebst dem neuesten Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden gerichtlichen Taxe auf 7233 Rthlr. 20 Sgr. gewürdiget worden, soll im Wege der nothwendigen Subhastation in termino

den 27. Februar 1845 Vormitt. 11 Uhr
in unserer Gerichts-Kanzlei hierselbst

subhastirt werden.

Frankenstein den 14. August 1844.

Gericht der Standesherrschaft Münsterberg-Frankenstein.

Nothwendiger Verkauf.

Das sub No. 3 zu Ober-Langenau belegene, dem Aloys Gauglitz zugehörige Bauergut, im Jahre 1843 abgeschätzt auf 5227 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur und in der Wirthschafts-Kanzlei zu Rosenthal einzusehenden Taxe, soll am 17ten Juni 1845 Vormittags 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle zu Rosenthal subhastirt werden.

Habelschwerdt den 12ten December 1844.

Patrimonial-Gericht der Herrschaft Schnallenstein.

Nothwendiger Verkauf.

Das dem Gastwirth Gottlob Ehrenfried Neumann gehörige Gasthaus, das Bäumchen genannt, sub No. 59, so wie der damit verbundene Hofegarten sub No. 60 zu Nieder-Leppersdorf, welche Grundstücke zusammen, und zwar nach ihrem Material-Werthe auf 6065 Rthlr., und nach ihrem Nutzungs-Ertrage auf 4654 Rthlr. 25 Sgr. gerichtlich geschätzt sind, sollen beide

den 26. August 1845 Vormittags 10 Uhr

in dem Amtslokal zu Kreppelhof unter Einem öffentlich verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Landeshut den 21. December 1844.

Reichsgräflich zu Stolberg'sches Gerichts-Amt der Kreppelhofer Majorats-Güter.

Proclama.

Ueber das Vermögen des Fabrikanten Gottfried Milde hierselbst ist mittelst Verfügung vom 18. Juli c. der Concurs eröffnet, und zur Anmeldung und Ausweisung der Ansprüche noch unbekannter Gläubiger ein Termin auf

den 17. März f. a., Vorm. 10 Uhr,

in hiesigem Gerichtslocale anberaumt worden.

Es werden daher alle unbekannten Gläubiger des Gottfried Milde hierdurch aufgefordert, im gedachten Termine entweder persönlich oder durch zulässig und hinlänglich legitimirte Bevollmächtigte, wozu die Justiz-Commissarien Gogull hierselbst und Lessing und Anspach in Reichenbach vorgeschlagen werden, zu erscheinen, ihre Ansprüche an die Milde'sche Concurs-Masse gehörig anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen

Die Außenbleibenden werden mit ihren Ansprüchen an die Milde'sche Concursmasse präcludirt, und es wird ihnen gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Langenbielau den 20. November 1844.

Gräflich v. Sandretzky'sches Patrimonial-Gericht.

Die Vertheilung der Gottlieb Rummlerschen Nachlaß-Masse erfolgt zum 24. März a. c., was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Hermsdorf den 6. Januar 1845.

Die Orts-Gerichte.

Auction.

Am 29sten d. M. Vormittags 9 Uhr wird Ohlauer Straße, im Gasthofe zum Rautenkranz, die Auction von

div. Weinen und Cigarren

fortgesetzt. Breslau den 25. Januar 1845.

Mannig, Auctions-Commissar.

Donnerstag den 6. Februar 1845, von früh 8 Uhr ab wird zu **Powitzko**, eine halbe Meile von Trachenberg, der Verkauf der zu dem Nachlasse der daselbst verstorbenen unverehelichten Johanna Laube gehörigen beweglichen Gegenstände, bestehend in einigen Meubles, Hausgeräthen, weiblichen Kleidungsstücken, Tisch-, Bett- und Leibwäsche, Betten, einigen goldenen Ringen und silbernen Kaffeelöffeln ꝛc. öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung erfolgen, wozu Kauflustige hierdurch eingeladen werden.

Trachenberg den 19. Januar 1845.

Im Auftrage des Fürstenthums-Gerichts:
Kulse, als Auctions-Commissarius.

Die Eichen-Auction

welche den 18ten d. Mts. im Schottwitzer Walde abgebrochen worden ist, wird den 1sten Februar früh 9 Uhr fortgesetzt.

Gußeiserne Kochöfen
mit 2 Platten, sind wieder vorräthig bei
Strehlow u. Laßwitz,
Kupferschmiedestraße Nro. 16.

Verkauf einer Gartenbesitzung.

Die zur Major v. Tschirschky'schen Verlassenschaft gehörige, hieselbst in der Schweidnitzer Vorstadt, Tauenzienstraße No. 2, belegene Besitzung, bestehend aus einem Wohnhause, zwei Seitengebäuden und Garten, soll Erbtheilungshalber aus freier Hand im Wege der Privat-Licitation verkauft werden. Mit der Leitung des Verkaufs beauftragt, habe ich zur Abgabe der Gebote einen Termin auf den 6ten Februar 1845 Nachmittags drei Uhr in meiner Wohnung — Schuhbrücke No. 32 — anberaumt, wo auch Hypothekenschein, Taxe und Kaufsbedingungen in den gewöhnlichen Geschäftsstunden eingesehen werden können.

Breslau den 13ten December 1844.

Carl Gelinek, Justiz-Commissarius.

Eine Apotheke hier am Orte oder auch in einer der lebhafteren Provinzialstädte Schlesiens wird mit einer Anzahlung von 12000 bis 15000 Rthlr. zu kaufen gesucht. Näheres erfährt man in dem **Commissions- und Agentur-Comptoir des Carl Siegismund Gabriell in Breslau, Carls-Straße No. 1.**

In Freiburg in Schlesien ist zu Ostern auf der Burgstraße No. 97 das frühere Posthaus, nebst Hof und Garten für den jährlichen Preis von 90 Thaler zu vermiethen. Näheres bei der Eigenthümerin in Freiburg.

Schafvieh-Verkauf.

Durch langjährige Zuzucht von Sommerlämmern ist die Sprungzeit hiesiger Schafheerde meist vom 1. Januar bis 1. Februar jeden Jahres, also in Zeit eines Monats, beendet. Dasselbe nun für dieses Jahr voraussetzend, biete ich 150 Stück von sehr edlen Böcken gedeckte Schafmütter, entweder von Mitte Februar oder nach der Schur abzuholen, zum Verkauf, die Versicherung hinzufügend, daß selbige gesund, hochfein, sehr wollreich und gänzlich zur Nachzucht tauglich sind.

Desgleichen stehen eine Quantität Böcke zur Auswahl, deren Güte Kennern der Schafzucht gewiß Befriedigung gewähren wird.

Mittelsteine den 11. Januar 1845.

Theodor Baron v. Lüttwitz.

Zu verkaufen:

Eine alte große geschmiedete Kasse 40 Rtl.; eine dergleichen Kasse mit einem innern Beikästchen und 2 großen Vorlegeschlössern 32 Rtl.; besonders eignen sich die Kassen für Aemter; 100 neue, geeichte Achtel-Centner, das Stück 12 Sgr.; 24 Stück 5 1/2 Pfünder, das Stück 8 Sgr.; Akten-Makulatur, der Ctr. 5 Rtl.

M. Rawitsch, Reusche Straße No. 24.

Muttervieh-Verkauf.

Bei dem Dom. Poln.-Würbitz bei Constadt stehen 200 Stück feine und dichtwollige, völlig gesunde Mutterschafe zum Verkauf.

Gänzlicher Ausverkauf

von Wolle, Seide, Näh- und Strickbaumwolle, Hanf und andere Zwirne, Seiden- und Leinenband, Spitzen, echte Blonden und gestickte Kragen, alles mit und unter dem Einkaufspreise; auch werden sämmtliche Laden-Utensilien daselbst veräußert: Kupferschmiede-Straße No. 41 in Stadt Warschau.

Eine kleine Baude und
zwei hölzerne Waagegestelle
sind billig zu verkaufen. Das Nähere im Eisengewölbe am Ringe No. 19.

4000 Rthlr.

à 5 pCt. Zinsen werden gegen pupillarische Sicherheit auf ein Haus in der Albrechtsstraße sofort oder Ostern gesucht durch J. E. Müller, Kupferschmiedestraße No. 7.

1000 bis 6000 Rthlr. sind gegen hypothekarische Sicherheit und gegen 5 pCt. Zinsen sofort zu vergeben. Das Nähere zu erfragen Klosterstraße No. 85 a. 3 Treppen.

Mit vorräthigen Granitsteinen, Stufen, Sockeln und Rinnen, so wie Granitplatten aus dem Zobtner und denen bei Strehlen liegenden feinen Granitbrüchen empfiehlt sich der Unterzeichnete den hiesigen wie auswärtigen Herren Hausbesitzern. Ebenso übernimmt derselbe Steinsetzer-Arbeit jeder Art unter Zusicherung dauerhafter und billiger Ausführung.

Breslau den 28. Januar 1845.

Franz Pogade, Steinsetzer-Meister,
kl. Groschengasse No. 9.

Neu erfundene, chemisch bereitete

Spardochte

für alle Arten von Lampen.

Diese von dem Publikum sehr vieler Städte durch täglichen Nutzen geprüften und als vorzüglich gut befundenen **Spardochte** gewähren nicht allein bedeutendere Vortheile in der Ersparung des Oels, als alle andern, sondern geben auch eine dem Auge wohlthätige, ganz weiße, hellleuchtende Flamme.

Von diesen Spardochten empfing und offerirt

S. G. Schwartz, Ohlauer Str. Nr. 21.

Isländisch Moos-Bonbons

empfing die erste Sendung und empfiehlt als sehr beachtenswerth

die Colonial-Waaren-, Thee- und Delikatessen-Handlung
vorm. S. Schweitzers sel. Wwe. & Sohn,
Roßmarkt No. 13.

In Kommission bei **Wilhelm Gottlieb Korn** ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen (in Brieg bei J. F. Ziegler, in Sorau und Bunzlau bei F. A. Julien) zu haben:

Dr. J. J. Ritter,

Dom-Capitular und Präses der zweiten Instanz des fürstbischöflichen Consistorii zu Breslau,

und die

Römisch-katholische Reliquien-Verehrung.

Zwei Aufsätze

von

Dr. Ottomar Behnsch.

„Die Wahrheit wird euch frei machen."
Ev. Johan. Cap. 8, V. 32.

Preis 2½ Sgr.

W Księgarni **Wilhelma Bogumiła Korna** w Wrocławiu (na ulicy Świdnieckiéj pod No. 47.) sprzedaje się:

Książka do nabożeństwa dla wszystkich katolików szczególniéj zaś dla wygody katolików Archidyecezyi Gnieźnieńskiéj i Poznańzkiéj. Z polecenia Najprzewielebniejszego Arcy-Biskupa **Dunin** ułożona. Drugie wydanie (dla kobiet i dla mężczyzn). **1844.** Papier welin.

nieoprawna z 1 ryciną			22½	Sgr.
opr. w pap. saf. i futerałem	1	Rthlr.	—	-
nieopr. z 4 rycinami	—	-	27½	-
opr. ozdobna w safian futer.	2	-	10	-

In der Schnuphase'schen Buchhandlung in Altenburg erschien und ist bei **Wilh. Gottl. Korn in Breslau**, Schweidnitzer Straße No. 47, zu haben:

An meine Glaubensgenossen und Mitbürger.

Von

Johannes Ronge.

Preis 2½ Sgr.

An die niedere

katholische Geistlichkeit.

Von

Johannes Ronge,

Zweite Auflage. Preis 2½ Sgr.

Höchst beachtenswerthe Anzeige für katholische Schulen.

Die soeben erschienene 6te Auflage der größeren biblischen Geschichte von Dr. **Joseph Kabath** ist zu dem Preise von 10 Sgr., gut gebunden 12 Sgr., mithin bedeutend billiger als früher, von uns zu beziehen.

Von **Kabath's** Auszug aus der bibl. Geschichte ist kürzlich die neunte, mit den Sonn- und Feiertags-Evangelien nach **Allioli's** Bibel-Übersetzung vermehrte Auflage erschienen. Der Preis ist gebunden nur 6 Sgr. Sowohl bei Abnahme der biblischen Geschichte von **Kabath**, als auch des ersten Lesebuchs von **Deutschmann**, der Lesebücher von **Rendschmidt**, der biblischen Geschichte von **Barthel** und aller andern Schulbücher gewähren wir den Schulen, die sich direkt an uns wenden, bei baarer Zahlung nicht nur die üblichen Frei-Exemplare, sondern auch Entschädigung für die Portokosten.

F. E. C. Leuckart in Breslau,
Kupferschmiedestraße No. 13, Ecke der Schuhbrücke.

Da ich in Erfahrung gebracht, daß sich während meiner Abwesenheit **boshafte** Gerüchte über mich verbreitet haben, unter andern auch, daß ich zu Festungsstrafe verurtheilt sei, so diene meinen auswärtigen Freunden zur Beruhigung, daß ich, **wie ich hiermit öffentlich erkläre, überhaupt nie in meinem Leben in gerichtlicher Untersuchung gewesen bin.** Eine angemessene Belohnung Demjenigen, der mir den Verbreiter des Gerüchts so namhaft macht, daß ich ihn zur gerichtlichen Verantwortung und Bestrafung bringen kann. Breslau, im Januar 1845.

Salomon Prager jun.

Offerte.

Die besten Berliner Glanz-Talg-Lichte,
à Pfund 5½ Sgr., im Centner à Pfund 5¼ Sgr., empfiehlt

Robert Hausfelder,
Albrechtsstraße No. 17, in Stadt Rom.

1000 Flaschen Rothwein,

à 7 und 9 Sgr.,

bei Abnahme von 10 Flaschen eine Flasche Rabatt, so wie die besten doppelten **Pomeranzen-** und **Aepfelsinen-**Extracte zu Bischof und Cardinal empfiehlt in einzelnen Flaschen und im Dutzend zu den billigsten Preisen:

Robert Hausfelder,
Albrechtsstraße, Stadt Rom.

Frisch geschossene, starke Hasen,

gut gespickt, verkaufe ich fortwährend das Stück 9 Sgr., abgebalgt das Stück 10 Sgr., Vorderblätter, das Paar 1 Sgr.

Lorenz, Wildhändler, Fischmarkt No. 2, im Keller.

Frische, starke Hasen, gut gespickt das Stück 9 Sgr., so wie auch Rehwild, böhmische Fasanen und Rebhühner zu den billigsten Preisen empfiehlt R. Koch, Wildhändler, Buttermarktseite No. 5, Eingang der Leinwandreißer, links im Keller.

Der stets mit den neuesten Erscheinungen vervollständigten deutschen, französischen und englischen

Lesebibliothek

so wie der 50,000 Werke enthaltenden

Musikalien-Leih-Anstalt

von **F. E. C. Leuckart** in Breslau, Kupferschmiedestr. N. 13, Schuhbrucke-Ecke, können täglich Theilnehmer unter den **billigsten Bedingungen** beitreten.

So eben ist erschienen:

Auf! Auf! Actionaire in's Feld!

Für unser Recht und Geld.

Preis 2½ Sgr.

Besonders für die Inhaber der Glogau-Sprottau-Saganer Eisenbahn-Actien von Interesse.

In Commission bei **O. B. Schuhmann**, Buch- und Musikalienhandlung, Albrechtsstraße No. 53.

Maskirter und unmaskirter Ball

des **Donnerstags-Vereins** im früher Zahn'schen, jetzt **Hartmann**'schen **Lokale** hierselbst,

Donnerstag den 30. Januar.

Billets sind von dem Restaurateur Herrn Hartmann in Empfang zu nehmen.

Die Vorsteher.

Amicitia.

Masken-Ball,

Mittwoch den 29. Januar 1845.

Billets können bei den Vorstehern in Empfang genommen werden.

Die Vorsteher.

Casperke's Winterlokal.

Dienstag den 28sten Januar 1845:

Gemeinschaftliches Abendessen.

Masken-Anzeige.

Zu bevorstehendem Carneval erlaube ich mir, einem geehrten Publikum meine Garderobe der elegantesten Charakter-Masken und Burnusse, nach den neuesten Pariser Zeichnungen gefertigt, zu billigen Peisen zu empfehlen.

Auswärtigen Gönnern und Vorstehern von Gesellschaften, welche gesonnen sind, sich meiner Garderobe zu Maskenbällen zu bedienen, bemerke ich besonders, daß ich nichts versäumt habe, meinen seit Jahren erworbenen guten Ruf hinsichtlich der Eleganz der Anzüge, sowie reeller Bedienung zu bewahren.

J. Zehler,
Kupferschmiedestraße No. 45, im Einhorn.

Masken,

Bournusse und **Aufsätze** für Damen verkauft und verleiht

Elise Willner,
Riemerzeile No. 20, erste Etage.

Cigarren-Offerte.

Napoleon, Gazadores, la Christina, Dos Amigos, Poniatowsky, la Caronna, Rencurell, Havanna, Alexandrina, Cubanna, Bolivar, Integridat, la Competentia, Non plus ultra, Bremer, Cavalleros, Java, San Carlos, Cuba, Tres Amigos, alte Cabannas, Perroyer Havanna, echte Lafama, Bremer Havanna, La Ridos, Regalia Flora. Ladies, la Lealtad, Mandarin, alte Havanna, gute, abgelagerte Waare von feinem, angenehmen Geruch offerirt ergebenst in civilen Preisen zur gefälligen Notiz

C. F. Thielecke, Albrechtsstraße Nr. 7.
Breslau den 21. Januar 1845.

Preßhefe

empfängt täglich in bester frischer Qualität und empfiehlt zu dem Fabrikpreise die alleinige Haupt-Niederlage bei

vorm. S. Schweitzers sel. Wwe. & Sohn,
Roßmarkt No. 13, gegenüber der Börse.

Aechte frische **Perigord-Trüffeln** empfing in bester Qualität und empfiehlt

C. F. Dietrich, aus Straßburg,
Schmiedebrücke No. 2.

Ein **Gärtner**, mit guten Zeugnissen, wird zu Ostern c. gesucht. Näheres breite Straße No. 4, beim Eigenthümer.

Zum Landtage

ist ein schön meublirtes Zimmer, Blücherplatz No. 6, erste Etage, zu vermiethen. Näheres in der Tuchhandlung daselbst.

Eine recht freundliche Stube nebst Kammer, mit freier Aussicht, 2 Stock hoch, ist von Ostern ab, allenfalls auch bald, zu vermiethen: Nikolaivorstadt, kleine Holzgasse No. 4.

Am Stadtgraben No. 17 ist zu Ostern c. eine freundliche Parterre-Wohnung von 4 Stuben, Entree, Gartenlaube und Beigelaß; sollte es gewünscht werden, auch als Sommer-Quartier zu vermiethen. Näheres dort bei Frau Schröter.

Ostern zu beziehen ist im 1ten Stock eine Wohnung von 5 Stuben nebst Pferdestall, sowie 3 Stuben von heute bis Ostern: Gartenstraße No. 34.

Zu vermiethen

und Ostern zu beziehen: Tauenzienplatz No. 3, 2te Etage, 3 Stuben, 1 Cabinet, Küche und Beigelass. Näheres bei Moritz Hausser, Reusche Str. No. 1.

Gewölbe-Vermiethung.

Das Nähere beim Commissionair Ritter Ursulinerstraße Nr. 22, zweite Etage.

Der Verkaufskeller Ring 35

ist zu vermiethen und sogleich zu beziehen.

Hübner & Sohn.

Angekommene Fremde.

In der gold. Gans: Hr. Treutler Geh. Kommerzienrath, von Neu-Weisstein; Hr. Baron v. Lüttwitz, von Hartlieb; Herr v. Zambrzycki, von Kalisch; Hr. Levinstein, Hr. Reinbold, Kaufleute, von Berlin; Herr Kronig, Kaufm., von Bielefeld; Hr. Fellbaum, Kaufm., von Peterswaldau; Herr Frantz, Kaufm., von Würzburg; Hr. Stümer, Kaufm., von Stettin. — Im weißen Adler: Hr. v. Paczinski-Reinersdorff, von Stradam; Hr. Graf Schimanowski, Gutsb. aus Galizien; Hr. Anders, Gutsbesitzer, von Flämischdorf; Hr. Muchanow, wirkl. Staatsrath, von Moskau; Hr. Graf la Ferthe, Gesandter, von Paris; Hr. Lukas, Buchhändler, Hr. Kretschmer, Kaufm., beide von Hirschberg; Hr. Cohn, Kaufm., von Kempen; Hr. Friedländer, Bankier, von Beuthen; Herr Namfoh, Inspektor, von Warschau. — Im Hôtel de Silésie: Hr. v. Wolanski, von Winzig; Hr. Röder, Kaufm., von Görlitz; Hr. Spillcke, Kaufm., von Düren; Hr. Jahn, Kaufm., von Grünberg; Herr Rahn, Pastor, von Karoschke. — In den 3 Bergen: Hr. Pusch, Oberamtmann, von Triebusch; Hr. Hammer, Oberamtm., von Steinau; Hr. Kunkel, Posthalter, von Bojanowo; Hr. Neumann, Kaufm., von Eilenburg; Hr. Nettelhorst, Kaufm., von Zittau; Hr. Meyer, Kaufm., von Schweidnitz. — Im blauen Hirsch: Hr. Baron v. Diebitsch, Landes-Aeltester, von Gr.-Wiersewitz; Hr. Mendisch, Kaufm., von Magdeburg; Hr. Michaelis, Kammerrath, Hr. Bauschke, Ger.-Secretair, beide von Trachenberg. — Im deutschen Haus: Hr. Schäfer, Erbscholtiseibesitzer, von Markersdorf. — In 2 gold. Löwen: Hr. Rehm, Fabrikant, von Brieg; Herr Sander, Koufmann, von Haynau. — Im Hôtel de Saxe: Hr. Gogler, Kaufm., von Stettin; Hr. Böhmer, Apotheker, von Berlin; Hr. Kirchstein, Gutsbes., Herr Wirsing, Oekonom, a. d. G. H. Posen. — Im gold. Löwen: Schauspielerin Nietzsche, von Cöln. — Im weißen Roß: Hr. Heinrich, Kaufm., von Trachenberg; Hr. Wolff, Kaufm., von Neumarkt. — Im gelben Löwen: Hr. Böhme, Sekretair, von Trachenberg. — Im weißen Storch: Herr Perl, Kaufm., von Ratibor. — Im Privat-Logis: Hr. Bieneck, Oberamtmann, von Tarnast, Hr. Gäbler, Kaufmann, von Berlin, beide Ritterplatz No. 8; Hr. Höniger, Kaufm., von Rybnick, Hr. Lange, Lehrer, von Freistadt, Hr. Wagner, Partikul., von Oppeln, Frau Justiz-Kommiss. Kornek, von Kl.-Lauden, sämmtl. Schweidnitzerstraße No. 5.

Universitäts-Sternwarte.

1845. 26. Januar.	Barometer. Z. L.	Thermometer. inneres.	Thermometer. äußeres.	Thermometer. feuchtes niedriger.	Wind. Richtung.	Wind. St.	Luftkreis.
Morgens 6 Uhr.	27" 9,12	+ 1,2	— 0,7	0,2	S	19	heiter
„ 9 „	7,66	+ 1,4	+ 0,2	0,2	S	21	kleine Wolken
Mittags 12 „	6,72	+ 2,4	+ 2,0	2,1	SW	56	halbheiter
Nachm. 3 „	4,90	+ 3,0	+ 2,2	0,4	SW	6	—
Abends 9 „	3,50	+ 2,0	+ 1,0	0,6	SW	26	überwölkt

Temperatur-Minimum — 0,7 Maximum — 2,2 der Oder 0,0